

Bezirkssausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

**An alle
Mitglieder des Bezirkssausschuss 16
Ramersdorf-Perlach**

**Vorsitzender
Thomas Kauer**

Privat:
E-Mail: mail@kauerthomas.de
Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 02.02.2023

**Protokoll der Sitzung des Bezirkssausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom
02.02.2023**

Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstr. 32, 81825 München

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

Anwesend:

BA-Mitglieder: 38

Details siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleitung: BA-Vorsitzender Thomas Kauer

1 Allgemeines

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, gibt die vorliegenden Entschuldigungen bekannt, weist auf die Sitzordnung hin und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

1.2 Beschluss über die endgültige Tagesordnung

zu 2.2.1.3 (E) Stadtbezirksbudget
Münchner Filmwerkstatt e.V.
Filmworkshop für Kinder und Jugendliche vom 10.-14.04.2023
4.857,00 € / Az. 0262.0-16-0495
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08531
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)
Der Budgetantrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen

zu 3.1.1 Busspur im Unterführungsbereich Rosenheimer Straße:
Gefahren eliminieren, Busse beschleunigen, Verkehrsfluss optimieren
Antrag der CSU Fraktion im BA 16 vom 23.10.2022
(In der Sitzung am 10.01.2023 vertagt zur Besprechung im BA 5 und BA 14)
Rückmeldung des BA 5

3.5.1 Bebauung des „Siemens Parkplatzes“ am Otto-Hahn-Ring
Anliegen aus der Bürgerschaft vom 19.01.2023

4.3.1 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG:
Unterbiberger Str. 37-53; Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zur Lagerung von Methanol bestehend aus zwei Tankanlagen
Frist zur Stellungnahme bis 02.03.2023

4.5.1.12 Rodachtalweg 8 - Errichtung eines Mehrfamilienhauses; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 19.02.2023

4.6.1.1 Veranstaltung in städtischen Grünanlagen
Hier: Spielaktion in der Grünanlage Im Gefilde am 04./05.02.2023
Frist zur Stellungnahme bis zum 01.02.2023
Stellungnahme vorab durch den Vorsitzenden nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung

Die so ergänzte Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

1.3 Protokoll der vergangenen Sitzung

-/-

1.4 Bericht des BA-Vorsitzenden über aktuelle Vorgänge

Herr Kauer berichtet kurz zu folgenden Punkten:

- Die Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse für das Allianzgebäude in der Fritz-Schäffer-Str. 9.
- Das demnächst stattfindende Treffen mit der Hauptabteilung 2, Stadtplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.
- Die BA-interne Vorstellung zur Grünanlage Adam-Berg-Str.
- Eine eigene Besprechung zur Stadtteilkulturwoche, zu der demnächst eingeladen wird. Herr Kauer erklärt hierzu, dass es eine gute Chance gibt, dass der BA den Eröffnungstag der Stadtteilkulturwoche mitgestaltet.
- Eine Einladung des Bezirksausschusses zu einer Projektvorstellung von Creating Neighbourhoods Together am 16.02.23 um 19:00 Uhr, die wahrscheinlich im Shaere beim Community Kitchen stattfindet.

Herr Damaschke berichtet kurz zu folgendem Punkt:

- Aktuell findet zum Thema „In Aller Öffentlichkeit“ eine Ausstellung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung statt. Dem BA 16 wurde hierzu eine extra Führung am 15.03.2023, von 17:00 bis 18:00 Uhr angeboten. Herr Damaschke empfiehlt eine Teilnah-

me an der Führung zum Austausch mit den Mitarbeitern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

1.5 Vertreter/-innen von Behörden und Fachdienststellen sowie weitere Gäste
-/-

1.6 Sonstiges
-/-

2 Entscheidungsfälle

2.1 Mobilität

- 2.1.1 **(E) Geschwindigkeitsreduzierung S-Bahn Richtung Aying in der Nacht**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00762 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 21.07.2022
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08062
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023 für eine Nachfrage bei der Deutschen Bahn)
Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:
„Der Unterausschuss empfiehlt die Zustimmung.“

Herr Kauer stellt einen GeschO-Antrag zur Vertagung in den Unterausschuss, da die Antwort der Deutschen Bahn bisher noch nicht einging..
Zu dem GeschO-Antrag wird keine Gegenrede eingelegt.
Dem GeschO-Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

- 2.1.2 **(E) Ampelschaltung Ottobrunner Straße über Ring / Aribonenstraße in Richtung Ottobrunner Straße für Fußgänger verlängern**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00495 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes Nr. 16 Ramersdorf-Perlach am 27.10.2021
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05710
Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:
„Der Unterausschuss empfiehlt die Zustimmung.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

2.2 Kultur und Stadtbezirksbudget

- 2.2.1 **Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen aus den Budgetmitteln des BA 16 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007 Beschlussvorlagen des Direktoriums**

- 2.2.1.1 **(E) Stadtbezirksbudget**
Spielen in der Stadt e.V.
Zirkus Pumpernudi, Tanz. Die Invasion., Stadt. Oase 2023
13.814,00€; Az. 0262.0-16-0446
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06148
(In der Sitzung am 05.05.2022 in die Sitzung am 02.02.2023 vertagt)
Bericht aus dem Unterausschuss Kultur und Stadtbezirksbudget:
„Der Antragsteller ist nicht zur Sitzung erschienen. Der Antrag wurde bereits im vergangenen Jahr gestellt und zur Entscheidung auf Anfang 2023 vertagt. Der Unterausschuss hat seinerzeit dem Konzept, den Orten und auch den Terminen zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag in voller Höhe zu bezuschussen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

- 2.2.1.2 **(E) Stadtbezirksbudget**
Initiative "Rein Münchnerisch"
Meeresschildkröten-Ausstellung vom 21. -22.01.2023
930,00€; Az. 0262.0-16-0491
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08346

(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

Bericht aus dem Unterausschuss Kultur und Stadtbezirksbudget:

„Die Antragstellerin führt zum Vorhaben aus. Es handelt sich um eine Ausstellung sowie ein Bastelprojekt, die an zwei Tagen im Shaere durchgeführt werden. Thematisiert wird die Vermüllung des Planeten sowie Auswirkungen auf den Lebensraum von Schildkröten. Die Organisation findet rein ehrenamtlich statt. Beantragt wird die Raummiete für zwei Tage sowie Bastelmaterial. Durch die Verringerung der Raummiete im Share umfasst der Gesamtzuschussbetrag nunmehr 300.- EURO.

Beschlussempfehlung:

Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag in voller Höhe von 300 Euro zu bezuschussen.“

Herr Bohlig erklärt, dass ein neuer Termin gesucht wird, da in der Zwischenzeit der ursprünglich geplante Termin abgelaufen ist.

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

2.2.1.3

(E) Stadtbezirksbudget

Münchner Filmwerkstatt e.V.

Filmworkshop für Kinder und Jugendliche vom 10.-14.04.2023

4.857,00 € / Az. 0262.0-16-0495

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08531

(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

Der Budgetantrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen

Bericht aus dem Unterausschuss Kultur und Stadtbezirksbudget:

„Die Antragstellerin führt zum beantragten Projekt aus. Es handelt sich um die Durchführung eines Workshops für 15-20 Kinder, die in diesem Format dargelegt bekommen sollen, wie Filme gemacht werden. Die Kinder müssen sich mit einem Eigenanteil von 150 Euro an dieser Projektwoche, die in den Schulferien stattfindet, beteiligen. Die beantragten Kosten werden vor allem für Honorare ausgegeben. Das Projekt soll in den Räumlichkeiten von Kulturbunt stattfinden. Die Auswahl der Teilnehmer ist noch nicht definiert, soll aber durch Werbung an Schulen stattfinden. Die ausführenden Workshop Dozenten sind auch an der Münchner Filmwerkstatt – dem Antragsteller – als Dozenten tätig. Der Antrag wird aufgrund vergessener Mietkostenansetzung von der Antragstellerin zurückgezogen und soll neu gestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag abzulehnen.“

Da der Budgetantrag von der Antragstellerin zurückgezogen wurde entfällt die Behandlung.

2.2.1.4

(E) Stadtbezirksbudget

Elternbeirat der Grundschule an der Kafkastraße

Anschaffung eines Bücherschranks

3.794,15 € / Az. 0262.0-16-0500

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08698

Bericht aus dem Unterausschuss Kultur und Stadtbezirksbudget:

„Die Antragsteller sind zur Sitzung erschienen und tragen vor. Es soll ein Bücherschrank beschafft werden, der die umfassenden Aktivitäten ums Lesen an der Grundschule an der Kafkastraße unterstützen soll. Der Bücherschrank benötigt kein Fundament und kann bei etwaigen Baumaßnahmen an der Schule auch versetzt werden. Der Bücherschrank enthält auch eine kleine Sitzbank. Er soll an einer exponierten Lage, für die Allgemeinheit zugänglich positioniert werden. Das Projekt wird umfassend aus dem Fonds der Sozialen Stadt Neuperlach unterstützt.

Beschlussempfehlung:

Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag in voller Höhe zu bezuschussen.“

Herr Kauer erklärt, dass gestern in der Projektgruppe der Hinweis mitgegeben wurde, dass eine Beschilderung zur Schulhoföffnung hilfreich wäre.

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird, mit der Übernahme des Hinweises, dass eine Beschilderung zur Schulhoföffnung hilfreich wäre, **einstimmig zugestimmt**.

- 2.2.1.5 **(E) Stadtbezirksbudget
Hidalgo gGmbH
Street Art Song (im Rahmen des Kunstliedfestivals HIDALGO) am 02.09.2023
1.500,00 € / Az. 0262.0-16-0498
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08717**
Bericht aus dem Unterausschuss Kultur und Stadtbezirksbudget:
„Der Antragsteller ist nicht zur Sitzung erschienen. Beantragt wird ein 15-minütiges Konzert im Stadtbezirk. Es handelt sich um den dritten Antrag in Folge.

Beschlussempfehlung:

Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag abzulehnen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

- 2.2.1.6 **(E) Stadtbezirksbudget
Isarlust e.V.
Kulturlieferdienst vom 06.02. - 31.12.2023
4.760,00 € / Az. 0262.0-16-0499
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08743**
Bericht aus dem Unterausschuss Kultur und Stadtbezirksbudget:
„Dien Antragstellerin erläutert das Vorhaben. Wie in den zurückliegenden zwei Jahren soll auch für dieses Jahr eine demonstrative Aktion im Rahmen des Kulturlieferdienstes durchgeführt werden. In 4 Auftritten zu je einer Stunde soll an unterschiedlichen Orten eine musikalische Darbietung durchgeführt werden. Die Örtlichkeiten stehen noch nicht fest.

Beschlussempfehlung:

Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag abzulehnen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

2.2.2 Weitere Entscheidungen

-/-

2.3 Umwelt, Gesundheit und Grünplanung

-/-

2.4 Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung

-/-

2.5 Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung

-/-

2.6 Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen

-/-

2.7 Sonstige

-/-

3 Anträge

3.1 Mobilität

- 3.1.1 **Busspur im Unterführungsbereich Rosenheimer Straße:
Gefahren eliminieren, Busse beschleunigen, Verkehrsfluss optimieren
Antrag der CSU Fraktion im BA 16 vom 23.10.2022
(In der Sitzung am 10.01.2023 vertagt zur Besprechung im BA 5 und BA 14)
Rückmeldung des BA 5**

Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:

„Der Unterausschuss empfiehlt die nochmalige Vertagung bis die Antworten von BA 5 und BA 14 eingetroffen sind und dann ev. die Organisation eines gemeinsamen Ortstermin.“

Herr Nüßle erklärt, dass er mit dem Sprecher des Mobilitätsausschusses des BA 14 vorgestern gesprochen hat. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass der BA 14 auch damit einverstanden wäre einen Ortstermin durchzuführen.

Herr Höcherl erklärt, dass ihm Recht ist, dass Herr Dr. Martini vom BA 5 den Ortstermin organisieren will. Herr Kauer erklärt, dass er dies auch befürwortet, solange der BA 16 beteiligt wird.

Herr Kauer schlägt vor, dass beiden Bezirksausschüssen mitgeteilt wird, dass ein Ortstermin organisiert werden soll und der BA gerne das Angebot von Herrn Dr. Martini vom BA 5, zur Organisation des Ortstermins, annimmt, solange der BA 16 daran beteiligt wird. Gerne kann der BA 14 hierzu auch noch eine schriftliche Rückmeldung zu dem Antrag des BA 16 senden.

Herr Kauer stellt hierfür einen GeschO-Antrag zur Vertagung in den Ortstermin mit dem BA 5 und BA 16.

Zu dem GeschO-Antrag wird keine Gegenrede eingelegt.

Dem GeschO-Antrag wird **so einstimmig zugestimmt**.

3.1.2 **Hugo-Lang-Bogen: Einrichten eines Fußgängerüberwegs auf dem Schulweg Anliegen aus der Bürgerschaft vom 13.01.2023**

Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:

„Der Unterausschuss empfiehlt die Weiterleitung speziell an die Schulwegsicherheit um den späteren vorgesehenen Schulweg zu erfragen. Ev. muss man eine Zwischenlösungen finden bis sowohl die Karl-Marx-Schule als auch das Alexis-Quartier fertig sind.“

Da sich zuerst überlegt werden muss, was mit dem Alexisweg gemacht werden kann, wenn dieser fertig ist, schlägt Herr Höcherl vor den Antrag abzulehnen und dem Bürger zu antworten. Die Antwort an den Bürger kann gerne an Herrn Höcherl, zur Übersetzung in Englisch, geschickt werden.

Frau Kurz erklärt, dass die beschriebene Stelle im Auge behalten werden muss, da es sich um die kürzeste Strecke handelt und die Herstellung der Verkehrssicherheit wichtig ist.

Frau Katzinger schlägt vor eine Anfrage an die Schule zu senden, wie sie die Situation sieht. Herr Kauer ergänzt, dass zusätzlich zur Anzahl der Schüler aus dem Alexisweg nachgefragt werden sollte.

Der Bezirksausschuss stimmt dem Schreiben an den Bürger, der Nachfrage bei der Schule und dem Vorschlag, die Situation im Auge zu behalten, **einstimmig zu**.

3.1.3 **Sanierung der Waldperlacher Straße Antrag der CSU Fraktion im BA 16 vom 16.01.2023**

Herr Kauer schlägt die Weiterleitung des Antrags vor.

Dem wird **einstimmig zugestimmt**.

3.2 **Kultur und Stadtbezirksbudget**

-/-

3.3 **Umwelt, Gesundheit und Grünplanung**

3.3.1 **Ein Kiosk für den Ostpark Antrag der CSU Fraktion im BA 16 vom 16.01.2023**

Der Bezirksausschuss hat nach längerer Diskussion **einstimmig** beschlossen den Antrag mit der Frage, wie nachhaltig ein solcher Kiosk gestaltet werden kann, an die Stadtverwaltung weiterzuleiten und den Antrag danach an die Projektgruppe Stadtplanung zu geben.

3.4 **Bildung und Sport, Soziales und Stadtplanung**

-/-

3.5 **Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtentwicklung**

3.5.1 **Bebauung des „Siemens Parkplatzes“ am Otto-Hahn-Ring
Anliegen aus der Bürgerschaft vom 19.01.2023**
Herr Thalmeir schlägt die Weiterleitung des Bürgeranliegens vor.

Frau Achhammer erklärt, dass die SPD/Die Linke Fraktionsgemeinschaft der Meinung war, dass an das Planungsreferat nicht die immer gleichen Fragen weitergeleitet werden sollten.

Herr Thalmeir plädiert für die Weiterleitung, da das Bürgeranliegen einige Fragen enthält, die sich mit den Fragen aus der letzten Stellungnahme des Bezirksausschusses zum Otto-Hahn-Ring decken und das Planungsreferat derzeit mit den Stellungnahmen beschäftigt ist.

Der Weiterleitung des Bürgeranliegens wird **mehrheitlich zugestimmt**.

3.6 **Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen**
-/-

3.7 **Sonstige Anträge**
-/-

4 **Anhörungen**

4.1 **Mobilität**

4.1.1 **Sommerstraßen 2023: Möglichkeit zum Einreichen der Vorschläge für das Projekt
Sommerstraße 2023
Abschlussbericht zu den Sommerstraßen 2022
Frist zur Abgabe der Vorschläge bis Anfang Februar 2023, spätestens bis zum
03.02.2023
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**

Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:

„Der Unterausschuss empfiehlt der Vollversammlung vorzuschlagen ein Stück der Germersheimer Straße und Kaiserslauterner Platz als Sommerstraße (mit Anwohnerverkehr) einzureichen. Dieses Vorhaben würde vom Verein „Eigene Scholle“ unterstützt.“

Herr Kauer stellt, für die vom Mobilitätsreferat gewünschte Rückmeldung zu der Anhörung, die folgenden Fragen zu der Beschlussempfehlung des UA:

- welche 2 bis 3 BA-Mitglieder nehmen an einem möglichen Ortstermin teil und stehen auch in der weiteren Umsetzung als Ansprechperson zur Verfügung?

- welches BA-Mitglied steht als Haupt-Ansprechpartner*in gegenüber der Verwaltung für eine kurzfristige Abstimmung zur Verfügung?

- Sollen die Sommerstraßen als verkehrsberuhigter Bereich oder als Spielstraße umgestaltet werden?

- Für welchen Zeitraum werden die Sommerstraßen gewünscht?

- Welcher der folgenden drei Schwerpunkte der Gestaltung wird für die Sommerstraße gewünscht?

A) Verkehrsberuhigung

B) Spiel und Aufenthalt

C) Begrünung

Herr Höcherl erklärt, dass er gerne als Hauptansprechpartner gegenüber der Verwaltung angegeben werden kann und der Ortstermin mit Frau Girardin durchgeführt wurde.

Herr Höcherl erklärt weiter, dass man sich eine Spielstraße wünscht und es darum geht, dass als temporäre Lösung geprobt wird, ob an der Stelle eine Einbahnstraße funktionieren würde. Dementsprechend wäre die Sommerstraße als Verkehrsberuhigung gewünscht.

Herr Höcherl erläutert, dass es darum geht einen zentralen Platz zu schaffen und den Verkehr zu beruhigen.

Frau Schweizer erkundigt sich zu den engagierten Bürgern und erklärt, dass die Bürger vom Verein „Eigene Scholle“ dort nicht wohnen. Frau Schweizer fragt deshalb nach, ob die Anwohner auch damit einverstanden sind. Dieses Einverständnis der Anwohner sollte un-

bedingt abgefragt werden. Sollten die Anwohner mit der Sommerstraße nicht einverstanden sein bittet Frau Schweizer um die Ablehnung.

Herr Soukup erklärt, dass bei der Sommerstraße an einer Stelle Aufenthaltsqualität geschaffen werden soll, an der es sonst sehr wenig Aufenthaltsqualität gibt. Bei dem Vorschlag würde man bei einem Platz nochmals einen Platz schaffen. Herr Soukup führt weiter aus, dass er sich nicht sicher ist, dass die Anwohner der Germersheimer Straße eine Bank auf der Straße ihrem Garten vorziehen würden. Herr Soukup fügt hinzu, dass er nicht weiß, ob die Anwohner sich bewusst sind, dass dann eine öffentliche Bank vor Ihrem Haus wäre. Herr Soukup erklärt weiter, dass man die Germersheimer Str. gerne nachhaltig, verkehrsberuhigt umbauen kann, aber ein Test nicht gut wäre.

Herr Höcherl erklärt, dass ein verkehrsberuhigter Bereich anstatt einer Spielstraße gewünscht wird, die Idee eines Tests der Umgestaltung Charme hat und zwei Bürger aus Verein „Eigene Scholle“ Anwohner sind.

Frau Girardin erklärt, dass die beide Bürger aus dem Verein „Eigene Scholle“, mit denen gesprochen wurde, Anwohner sind. Diese Bürger kennen viele andere Anwohner und haben Interesse daran auszuprobieren, wie man nachbarschaftliches Zusammenkommen gestalten kann.

Herr Thalmeir erklärt, dass man versucht ein Problem mit dem falschen Mittel zu lösen. Sommerstraßen sollen Freiraum und Platz zum Bewegen bieten, wo dieser sonst nicht vorhanden ist. Am Kaiserslauterner Platz besteht dieser Freiraum bereits. Herr Thalmeir erläutert, dass es besser wäre sich die Frage zum Durchgangsverkehr mit dem richtigen Mittel zu stellen. Herr Thalmeir führt weiter aus, dass er den Verein „Eigene Scholle“ gut kennt und diese Interesse an einer Verkehrsberuhigung, und nicht an einer Sommerstraße, haben. Deshalb müsste man für diesen Bereich ein Verkehrsberuhigungskonzept mit der St.-Ingbert-Str., der Balanstr. und der Werinherstr. entwickeln.

Herr Nüßle plädiert für die Sommerstraße an dem Kaiserslauterner Platz, um den Bürgern hier die Chance zu geben die Sommerstraße drei Monate lang zu nutzen.

Herr Höcherl erklärt, dass man sich mit Herrn Thalmeir über das Problem, aber nicht über das Mittel, einig ist. Herr Höcherl erläutert hierzu, dass es aus seiner Sicht sinnvoll wäre die Verkehrsberuhigung mit einer Sommerstraße auszuprobieren.

Herr Kauer fasst zusammen, dass der Vorschlag aus dem UA, mit einer Sommerstraße als verkehrsberuhigter Bereich, und die Gegenreden hierzu vorliegen.

Die Beschlussempfehlung des Unterausschusses, für eine Sommerstraße als verkehrsberuhigter Bereich, wird **mehrheitlich abgelehnt**.

- 4.1.2 **Erinnerungsverfahren nach § 6.1 AufgrO**
St.-Martin-Str. 102-106: Bauschadenswiederherstellung im Bereich der Gehbahn
Frist zur Stellungnahme bis zum 17.02.2023
Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:
„Der Unterausschuss empfiehlt die Zustimmung.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

- 4.1.3 **Austausch der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Thomas-Dehler-Str./Von-Knoerlingen-Str.**
Frist zur Stellungnahme bis zum 21.02.2023
Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:
„Der Unterausschuss empfiehlt die Zustimmung, bittet aber zukünftig wie früher üblich, dem BA 16 auch die Pläne zukommen zu lassen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

- 4.2 **Kultur und Stadtbezirksbudget**
-/-

- 4.3 **Umwelt, Gesundheit und Grünplanung**

- 4.3.1 **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG:**
Unterbiberger Str. 37-53; Errichtung und Inbetriebnahme einer Anlage zur Lagerung von Methanol bestehend aus zwei Tankanlagen
Frist zur Stellungnahme bis 02.03.2023
Bericht aus dem Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung:
„Die Gefahrenlage kann aus Sicht des UA kaum eingeschätzt werden. Fakt ist, dass es sich bei diesem Gewerbe um eine durchaus gefährliche Industrieansiedlung handelt, die in jeglicher Hinsicht (Prüfung nach BImSchG, Expositionsschutzkonzept usw.) eine umfangreiche Prüfung erfordert. Das zu erwartende zusätzliche starke Verkehrsaufkommen (Schwerlastverkehr) erscheint für dieses Gewerbegebiet, dem Mischgebiet und dem reinen Wohngebiet erheblich, auch wenn lt. Gutachten die Dezibel Grenzen nicht überschritten werden. Da dieses Gewerbegebiet noch nicht voll erschlossen ist und der gesamte Verkehr über die Weidener Str. geführt wird und es zudem am Rande der Frischluftschneise Hachinger Tal liegt, lehnt der UA diesen Antrag ab.“

Frau Krusche merkt hierzu an, dass es in der Bayerwaldstr. ein hohes Verkehrsaufkommen zur Schule gibt, die Wohnhäuser nicht weit entfernt von der Anlage stehen und es sich um ein reines Wohngebiet handelt. Frau Krusche spricht sich deshalb für die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Unterausschusses aus, und möchte zu dieser nur hinzufügen, dass der Antrag auch im Hinblick auf die nahe Schule kritisch ist.

Herr Thalmeir erklärt, dass das Anliegen auch bereits im UA Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung behandelt und abgelehnt wurde, da die Anlieferung über die Weidener Str. stattfinden soll. Der Bezirksausschuss hatte hierzu in der Amtsperiode 2008-2014 einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass keinen neuen Gewerbeansiedlungen in dem Gewerbegebiet zugestimmt wird, bis die Münchner Lösung zur Entlastung der Weidener Str. da ist. Dementsprechend plädiert Herr Thalmeir auch für die Ablehnung.

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird, mit der Ergänzung von Frau Krusche, **einstimmig zugestimmt.**

4.4 Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung

-/-

4.5 Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung

4.5.1 Anhörungen des Bezirksausschusses zu Bauvorhaben im Einzelfall auf Anforderung; Zuleitungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Anhörungsfrist 1 Monat ab Eingang)

4.5.1.1 Auflegerstr. 26 - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 03.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:

„Es handelt sich um ein klassisches Nachverdichtungsvorhaben in der sogenannten „Grundlersiedlung“, die noch durch EFH-Bebauung im Stile der sogenannten „Kaffemühlenhäuser“ geprägt ist.

Eines dieser für die Siedlung charakteristischen „Kaffeemühlenhäuser“ soll abgerissen und durch ein Mehrfamilienhaus ersetzt werden.

Der Neubau wird wohl bauplanungsrechtlich und auch bauordnungsrechtlich nicht zu beanstanden sein und muss deshalb aus baurechtlicher Sicht auch genehmigt werden.

Für die Gestaltung des Stadtviertels, die weitere Entwicklung der Siedlung sowie unter dem Gesichtspunkt einer maßvollen, stadtbildverträglichen Nachverdichtung und im Hinblick auf einen Erhalt von Freiräumen und Grünflächen, aus stadteilpolitischer Sicht also, ist das geplante Bauvorhaben aber schlichtweg eine Katastrophe.

Der Neubau hält zwar die von den benachbarten Gebäuden gebildete faktische hintere Baulinie ein, soll aber eine TG bekommen, die knapp 8m diese faktische hintere Baulinie überschreitet, in den Gartenbereich hineinragt und diesen versiegelt.

Die große Tiefgarage ist auch nur deshalb erforderlich, weil insgesamt 5 Wohneinheiten vom Bauträger neu geschaffen werden und damit auch 5 Stellplätze

notwendig werden.

Dass es sich hier nicht um „preisgünstigen Wohnraum“ handeln wird, versteht sich in Anbetracht der Lage und Ausstattung des Objekts und dem Zuschnitt der Wohnungen von selbst.

Für ein Zweifamilienhaus oder Dreifamilienhaus wäre gar keine Tiefgarage erforderlich, sondern die Stellplätze könnten real auf dem Grundstück geschaffen werden. Ein Zwei- oder Dreifamilienhaus würde sich auch besser in die Umgebung einfügen und wäre verträglicher für die Siedlung.

Wohl wissend, dass aus baurechtlicher Sicht eine Ablehnung nicht erreicht werden kann, wird dringend empfohlen, mit dem Bauherrn nochmals zu verhandeln und zumindest den Versuch zu unternehmen eine Reduzierung der Wohneinheiten zu erreichen.

Die Versiegelung des Gartenbereiches durch die in den rückwärtigen Raum hineinragende Tiefgarage ist, wie üblich, abzulehnen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.5.1.2

Thomas-Dehler-Str. 8 - Befristete Nutzung eines Parkdecks auf dem PEP Neuperlach für das "Summerdeck" als Rooftop-Bar; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 03.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung: *„Die Nutzung des Parkdecks als „Summerdeck“ mit „Rooftop-Bar“ wurde bereits testweise im letzten Jahr genehmigt.*

Die Einrichtung hat keinen erkennbaren negativen Folgen für die Umgebung gehabt. Beschwerden wegen Lärmbelästigungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Einrichtung stellt als solches eine wünschenswerte Belebung des Bereichs um die Einkaufspassagen des PEP-Zentrums dar. Mit einer Verstetigung der Nutzung sollte auch eine wünschenswerte Optimierung der Einrichtung, des Angebotes und der Möblierung verbunden sein.

Einwendungen gegen die beantragte Nutzung bestehen deshalb nicht.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.5.1.3

Mitterweg 4 - Neubau eines Mehrfamilienhauses (12 WE) mit Tiefgarage (12 Stpl.) - VORBESCHIED; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 03.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung: *„Das Bauvorhaben war bereits schon einmal zur Genehmigung vorgestellt worden und wurde von dem BA und der LBK abgelehnt. Nunmehr kommt es in leicht redimensionierte Form erneut zur Vorstellung.*

Die Tiefgarage wurde zwar von der Fläche her deutlich verkleinert, jedoch sind nun nicht mehr nur Duplexparker, sondern sogenannte „Triplexparksysteme“ dort vorgesehen, bei denen drei Autos übereinandergestapelt werden.

Nun ist allgemein bekannt, dass bereit Duplexsysteme bei den Nutzern wenig Anklang finden und zumeist dazu führen, dass die Pkws statt in der Garage auf der Straße stehen. Bei einem Triplexsystem, dessen Funktionsfähigkeit an sich schon bezweifelt werden darf, ist diese Gefahr noch deutlich größer.

Die Problematik der Stellplätze ergibt sich auch hier wiederum nur deshalb, weil die Anzahl der Wohneinheiten extrem hoch ist.

Es sollen 12 Wohneinheiten in dem Objekt realisiert werden, damit benötigt man auch 12 Stellplätze, was zwangsläufig dazu führt, dass eine große Tiefgarage notwendig ist.

Die Wohneinheiten sind zum großen Teil Kleinwohnungen. Sie sind jedenfalls nicht familiengerecht. Der Bedarf an familiengerechten Wohnraum ist allerdings groß und größere Wohnungen würden sich an der fraglichen Stelle, einem reinen Wohngebiet, auch in die umgebenden Nutzungen viel besser einfügen.

Weniger Wohnungen benötigen auch weniger TG-Plätze, man könnte dann auf Triplex- und Duplexparker verzichten.

Wissend, dass die Ablehnung aus rein rechtlicher Sicht schwierig sein wird, wird aus stadtviertelpolitischer Sicht auch hier dringend angeregt, mit dem Bauherrn zu verhandeln, mit dem Ziel familiengerechten Wohnraum unter deutlicher Reduzierung der Anzahl der Wohnungen zu schaffen.

Das Vorhaben wird in der vorgestellten Version aus stadtteilpolitischer Sicht abgelehnt. Weniger Wohneinheiten würden einen kleineren Baukörper und eine kleiner TG ergeben und auch auf die vielen Baumfällungen könnte zudem verzichtet werden.

Der auf der Ostseite herausragende „Zapfen“ der Tiefgarage, der den Gartenbereich dort versiegelt, ist in jedem Falle abzulehnen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.5.1.4

Spalatinstr. 12, DHH1: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 11.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung: *„Die Problematik dieses Bauvorhabens besteht hier nicht in der Dimensionierung des Baukörpers. Es handelt sich um ein durchaus ortsbildverträgliches Doppelhaus.*

Die Tatsache allerdings, dass eine massive, große, das Orts- und Straßenbild prägende Rotbuche nur deshalb gefällt werden muss, weil nunmehr 2 Häuser statt einem Haus auf dem Grundstück stehen sollen, ist aus stadtteilpolitischer Sicht nicht zu akzeptieren und regt zum grundsätzlichen Nachdenken über den geltenden Grundsatz „Baurecht vor Baumschutz“ an.

Schon der Vorbescheidsantrag wurde unter diesem Gesichtspunkt abgelehnt, vom Grundsatz her hinterfragt und auch in der Sitzung des UA vom 23.5.2022 abgelehnt. Diese Ablehnung wird auch beim Bauantrag aufrechterhalten.

Nochmals wird angeregt, dass die zuständigen Stellen einmal darüber nachdenken mögen, was der Wert eines solchen großen, das Stadt- und Ortsbild prägenden alten Baums sein könnte.

Werden denn tatsächlich die insoweit bei Fällung anzuordnenden Ersatzpflanzungen oder Entschädigungszahlungen dem Wert des Baumes gerecht ?

Wäre bei Bemessung des tatsächlichen Wert eines derartigen Baumes nicht eher an einen höheren sechsstelligen Betrag als Entschädigungszahlung zu denken ?

Müsste nicht im vorliegenden und vergleichbaren Fällen dem Naturschutz, hier dem Baumschutz Vorrang vor den rein spekulativen finanziellen Interessen des Bauträgers eingeräumt werden ?

Ganz grundsätzlich sollte der Fall, der aufgrund der rechtlichen Situation möglicherweise nicht mehr zu verhindern ist, Anlass sein, darüber nachzudenken, welche Lösungsmöglichkeiten es in vergleichbaren zukünftigen Fällen geben kann. Ein ganz grundsätzliches Umdenken hinsichtlich des Grundsatzes „Baurecht vor Baumschutz“ hin zu einer Einzelfallentscheidung unter Abwägung des „Baumwerts“ insbesondere hinsichtlich Alter und Bedeutung des Baumes scheint dringend notwendig.

Lösungsmöglichkeiten gibt es da auch auf kommunaler Ebene durchaus – man muss nur den Mut haben, diese auch umzusetzen.“

Frau del Bondio erklärt, dass es im Unterausschuss die Idee gab die Ausweisung der Blutbuche, wegen der das Bauvorhaben abgelehnt werden soll, als Naturdenkmal zu beantragen. Frau del Bondio bittet um Zustimmung zu diesem Vorschlag. Die Blutbuche hieß im Bauplan Blutbuche, heißt möglicherweise aber auch Rotbuche. Auf jeden Fall hat diese einen sehr hohen Baumumfang von 290cm.

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses und der Beantragung der Ausweisung des, von Frau del Bondio vorgeschlagenen, Baums als Naturdenkmal wird **einstimmig zugestimmt**.

Spalatinstr. 12 DHH2: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 11.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:
„Die Problematik dieses Bauvorhabens besteht hier nicht in der Dimensionierung des Baukörpers. Es handelt sich um ein durchaus ortsbildverträgliches Doppelhaus.

Die Tatsache allerdings, dass eine massive, große, das Orts- und Straßenbild prägende Rotbuche nur deshalb gefällt werden muss, weil nunmehr 2 Häuser statt einem Haus auf dem Grundstück stehen sollen, ist aus stadtteilpolitischer Sicht nicht zu akzeptieren und regt zum grundsätzlichen Nachdenken über den geltenden Grundsatz „Baurecht vor Baumschutz“ an.

Schon der Vorbescheidsantrag wurde unter diesem Gesichtspunkt abgelehnt, vom Grundsatz her hinterfragt und auch in der Sitzung des UA vom 23.5.2022 abgelehnt. Diese Ablehnung wird auch beim Bauantrag aufrechterhalten.

Nochmals wird angeregt, dass die zuständigen Stellen einmal darüber nachdenken mögen, was der Wert eines solchen großen, das Stadt- und Ortsbild prägenden alten Baums sein könnte.

Werden denn tatsächlich die insoweit bei Fällung anzuordnenden Ersatzpflanzungen oder Entschädigungszahlungen dem Wert des Baumes gerecht ?

Wäre bei Bemessung des tatsächlichen Wert eines derartigen Baumes nicht eher an einen höheren sechsstelligen Betrag als Entschädigungszahlung zu denken ?

Müsste nicht im vorliegenden und vergleichbaren Fällen dem Naturschutz, hier dem Baumschutz Vorrang vor den rein spekulativen finanziellen Interessen des Bauträgers eingeräumt werden ?

Ganz grundsätzlich sollte der Fall, der aufgrund der rechtlichen Situation möglicherweise nicht mehr zu verhindern ist, Anlass sein, darüber nachzudenken, welche Lösungsmöglichkeiten es in vergleichbaren zukünftigen Fällen geben kann. Ein ganz grundsätzliches Umdenken hinsichtlich des Grundsatzes „Baurecht vor Baumschutz“ hin zu einer Einzelfallentscheidung unter Abwägung des „Baumwerts“ insbesondere hinsichtlich Alter und Bedeutung des Baumes scheint dringend notwendig.

Lösungsmöglichkeiten gibt es da auch auf kommunaler Ebene durchaus – man muss nur den Mut haben, diese auch umzusetzen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses und der Beantragung der Ausweisung des, von Frau del Bondio vorgeschlagenen, Baums als Naturdenkmal wird **einstimmig zugestimmt**.

Quiddestr. 15 - Neuordnungskonzept Lätaere: Anbau Kirche, Aufstockung Pfarr- und Gemeindehaus, Neubau Christophorus Zentrum - VORBESCHIED; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 17.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:
„Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eines der ersten großen Nachverdichtungsvorhaben, bei denen eine der vielen oberirdischen Parkplatzflächen in Neuperlach bebaut werden soll und das von der Stadtsanierung befürwortet wird.

Der Unterausschuss hat hier Bedenken. Dabei ist nicht die Aufstockung der Bestandsgebäude und auch nicht die Erweiterung der Nutzungen das Problem. Bedenken bestehen wegen der Errichtung eines neuen Baukörpers außerhalb des im BPlan festgesetzten Bauraumes, also auf der freien Parkplatzfläche.

Dabei geht es auch nicht vordergründig um den Verlust von Stellplätzen. Diese können durch TG-Bauprojekte, Stelzenbauten oder, wenn gar nichts mehr hilft, durch intelligente und phantasiereiche Mobilitätskonzepte aufgefangen werden.

Der neue Baukörper benötigt eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlich geltenden Bebauungsplans, nämlich eine Befreiung hinsichtlich des

festgesetzten Bauraums.

Derartige Befreiungen haben leider in einem Stadtgebiet immer einen sogenannten Vorbild- und Mustercharakter und führen damit nahezu zwangsläufig dazu, dass jeder weitere Bauherr und Grundstückseigentümer, und davon gibt es in Neuperlach vor allem auch viele private und große, sich auf dieses Vorbild berufen kann, was rechtlich dazu führt, dass für diese sogar ein Anspruch auf Erteilung einer weiteren Befreiung bestehen kann.

Dabei ist es keinesfalls so, dass nur wünschenswerte soziale und kirchliche Nutzungen, wie im vorliegenden Falle realisiert werden, sondern dass auch vermehrt neue Wohngebäude, die für Bauträger hohe Renditen versprechen, gebaut werden können.

Es gilt also der Grundsatz, dass eine Befreiung zumeist die andere nach sich zieht. Die eine Befreiung wird das Muster und das Vorbild für weitere Befreiungsanträge. Soweit in der Stadtverwaltung immer wieder darauf hingewiesen wird, dass das ja nur ein Einzelfall sei und man weitere Befreiungen nicht erteilen werden, ist fraglich, ob diese geplanten Ablehnungen einer gerichtlichen Nachprüfung standhalten können.

Die exzessiven Auswirkungen im Bereich der Nachverdichtung bei den 34er-Gebieten und deren vielfache Folgen in Form der Vernichtung von Freiräumen, Bäumen und Grünflächen, der Verstopfung von Straßen durch parkende und fahrende Fahrzeuge, der Erhöhung der Verkehrsfrequenz und der vielfältigen zusätzlich entstehenden Infrastrukturbedarfe ist nicht nur jedem Waldperlacher und Ramersdorfer Bürger, sondern allen BA-Mitgliedern wohlbekannt und hier warnendes Beispiel sowie ein Thema in fast jeder UA- und BA-Sitzung.

Es handelt sich also um eine wichtige und zukunftsweisende Entscheidung für Neuperlach.

Um allen BA-Mitgliedern und Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich nochmals im Detail zu informieren, die möglichen Auswirkungen mit den Entscheidungsträgern zu diskutieren und sich ein Bild im Hinblick auf die geplanten Nutzungen und die hierdurch verursachten städtebaulichen Auswirkungen machen zu können bittet der Unterausschuss um eine Vorstellung des Projekts entweder im Unterausschuss oder auch in der Vollversammlung.

Dabei sollten die geplanten Nutzungen, die zusätzlichen Baukörper, die Auswirkungen des Vorhabens auf Infrastruktur, Freiräume, Sichtachsen und Stadtbild sowie der entstehende Vorbildcharakter und Mustercharakter und die entstehenden rechtlichen Risiken für eine weitere Nachverdichtung und Überbauung von Freiflächen durch die Stadtverwaltung dargestellt werden.“

Herr Kauer erklärt, dass hierzu demnächst ein Webex-Termin stattfinden wird.

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.5.1.7 **Bodenschneidstr. 1 - Neubau eines Wohnhauses (18 WE) mit Tiefgarage; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 17.02.2023**

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung: „Abgesetzt – bereits in der Sitzung am 19.12.2022 behandelt“

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung am 19.12.2022:

„Das Bauvorhaben wird weiterhin mit Nachdruck abgelehnt und die bereits zum Nachbarbauvorhaben Stümpflingstraße 5 unter dem 4.12.2018 erhobenen Einwendungen gelten auch für dieses Bauvorhaben.

*Es fügt sich hinsichtlich Kubatur, überbauter Grundstücksfläche, GOZ und auch im Hinblick auf die geplante Nutzungsart **nicht** in die Umgebungsbebauung ein.*

Der Zuschnitt der Apartments entspricht denen von Kleinstwohnungen, bei denen eine kurzfristig angelegte Nutzung und Vermietung an eine Vielzahl von ständig wechselnden Nutzern (Auszubildenden) und damit eine hohe Frequenz des Mieterwechsels zu erwarten ist.

Die komplette Versiegelung der Fläche des Grundstücks durch die

darunterliegende Tiefgarage ist nicht akzeptabel. Den Ansprüchen an eine klimagerechte Bebauung wird das Bauvorhaben nicht gerecht.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.5.1.8

Hofer Str. - Errichtung eines Kleinlagergebäudes ("Selfstorage/MyPlace") mit kleinflächiger Einzelhandelsnutzung für einen Lebensmittelmarkt (EG); Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 18.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:
„Der vorhandene Lebensmittelmarkt zwischen der Hoferstraße und der Naila Straße soll abgerissen werden.

Auf dem Grundstück des Lebensmittelmarktes und des Parkplatzes sowie auf dem benachbarten freien Grundstück an der Hoferstraße soll der Neubau eines Lebensmittel- und Verbrauchermarktes mit drei Büroeinheiten und 107 oberirdischen Stellplätzen (Naila Straße) sowie ein Kleinlagergebäude (Selfstorage) und eine kleinflächige Einzelhandelsnutzung für einen Lebensmittelmarkt (Hoferstraße) entstehen.

Abgesehen von der Frage der Nachhaltigkeit des Bauprojektes

(der bestehende Lebensmittelmarkt wurde erst vor wenigen Jahren errichtet und ist in einem durchaus guten baulichen Zustand sowie von der Fläche und vom Zuschnitt her für die Versorgung der Bevölkerung durchaus ausreichend)

stellt sich die ganz grundsätzliche Frage, welchen zusätzlichen Verkehr das Bauvorhaben auslösen wird.

Der Bezirksausschuss setzt sich bereits seit Jahren für eine ordentliche Erschließung des Gewerbegebietes Perlach ein. Er hat mangels planerischer Ansätze der Stadtverwaltung dafür sogar selbst einen Vorschlag in Form der „Münchner Lösung“ erarbeitet, die aber bisher leider, wie so viele Planungsvorhaben, alles andere als vordringlich durch die Stadtverwaltung behandelt wurde.

Mehr als einige kleinere Planungsansätze sind dort bisher nicht zu beobachten, was in Anbetracht der nahezu unerträglichen Belastung der Bewohner der Weidener Straße und des unerträglichen Zustandes, dass dieses Gewerbegebiet ausschließlich über eine kleine Wohnstraße erschlossen wird, komplett inakzeptabel ist.

Deshalb sah sich der Bezirksausschuss auch gezwungen, quasi um den Druck auf die Stadtverwaltung zu erhöhen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der die Zustimmung zu einer weiteren gewerblichen Neuansiedlung in Form von neuen Bauprojekten im Gebiet davon abhängig macht, dass die „Münchner Lösung“ als neue, verträgliche und leistungsfähige Anbindung des Gewerbegebietes zeitnah realisiert wird.

Nachdem diese neue, verträgliche und leistungsfähige Anbindung bisher nicht einmal planungsrechtlich festgesetzt ist, wird sie auch in den nächsten Jahren nicht realisiert werden.

Allein dieser Umstand würde angesichts des Grundsatzbeschlusses des Bezirksausschusses schon zu einer vollständigen Ablehnung der Bauvorhaben führen.

Nun mag man derart radikale Ansätze möglicherweise nicht für umsetzbar halten und Grundsatzbeschlüsse des BA haben die Stadtverwaltung auch bisher bereits wenig bis gar nicht interessiert, weshalb es durchaus sinnvoll erscheint, sich ergänzend auch mit sachlichen und fachlichen Einwendungen gegen die beiden Bauvorhaben auseinanderzusetzen.

Und derer gibt es da durchaus einige.

Was das Kleinlagergebäude (Selfstorage) betrifft, werden erhebliche verkehrliche Auswirkungen entstehen, denn die Nutzer werden die einzulagernden Gegenstände vermutlich nicht mit Lastenrädern, sondern erfahrungsgemäß mit dem Auto dorthin transportieren, was auch bereits die Anzahl der dort vorgehaltenen Stellplätze dokumentiert. Eine nicht unerhebliche verkehrliche Belastung der Zufahrtsstraßen, und zwar nicht nur tagsüber, sondern auch nachts (unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten) ist zu befürchten, Ein Verkehrsgutachten liegt überhaupt noch nicht vor.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Zweifel, ob der zusätzliche Lebensmittelmarkt angesichts des auf dem benachbarten Grundstück vorhandenen, dann zwar abzureißenden, dann aber in deutlicher größerem Volumen neu zu errichtenden Lebensmittel- und Verbrauchermarktes sinnvoll zu betreiben ist und überhaupt einen Betreiber findet.

Für die Versorgung des Gewerbegebietes selbst ist er sicher nicht notwendig. Die Versorgung der umliegenden Wohngebiete ist bereits ausreichend durch das PEP und die Märkte im Perlach Plaza sowie an der Theres-Giehse-Allee gewährleistet. Mehr als den Bestandsmarkt braucht man da nicht.

Ein größerer Markt mit mehr Parkplätzen zieht auch wiederum mehr an Verkehr auf der Naila Straße nach sich.

Diese ist aber ein derzeit bereits stark frequentierter und nach der Realisierung der Erweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums ein wohl noch stärker frequentierter Schulweg.

Die 107 geplanten oberirdischen Stellplätze stellen zudem eine erhebliche Versiegelung von Freiflächen und einen in der heutigen Zeit nicht mehr akzeptablen und nicht mehr zeitgemäßen Flächenverbrauch dar.

Neu zu erstellende Parkflächen können allenfalls unter den Gebäuden in Tiefgaragen oder unterhalb von auf Stelzen stehende Gebäude akzeptiert werden.

Weiter stellt sich die Frage, ob nicht eine Abrundung des Gebietes unmittelbar an Naila Straße durch eine zusätzliche, dringend benötigte Wohnbebauung sinnvoller wäre als ein weiterer, zusätzlicher und gar nicht benötigter Lebensmittelmarkt.

Beide Bauvorhaben sind deshalb auch aus fachlichen, sachlichen sowie stadtteilpolitischen Gründen abzulehnen.“

Frau Riewe erklärt, dass man im BA gesagt hat, dass die einstöckigen Gebäude aufgrund der hohen Versiegelung sehr stören.

Herr Kauer wendet ein, dass das Gebäude aber nicht aufgestockt, sondern mit sehr vielen Parkplätzen wieder aufgebaut wird und dabei auf dem bestehenden Gebäude nur ein Verwaltungsgebäude oben drauf kommt.

Frau Krusche erklärt, dass die Nahversorgung in dem Bereich sehr schlecht ist. Der nächste Drogeriemarkt befindet sich erst im pep. Die anderen Nahversorger befinden sich in der Therese-Giehse-Allee, am Dietzfelbingerplatz und am Pfanzeltplatz. Dies stellt für Leute mit Gehbehinderungen ein Problem dar. Eine Vergrößerung des Lebensmittelmarkts mit einer Verbesserung des Angebots wäre dringend notwendig, wobei beim Parkplatz Abstriche gemacht werden könnten und mehr Fahrradplätze notwendig wären. Deshalb wäre hier ein Verkehrskonzept notwendig.

Frau Katzinger erklärt, dass eine Verbesserung der Nahversorgung in Neuperlach Süd dringend notwendig wäre. Ein Drogeriemarkt wäre sehr wünschenswert. Da der Parkplatz zu groß ist, Fahrradplätze aber notwendig wären, wäre ein Mobilitätskonzept wünschenswert. Deshalb plädiert Frau Katzinger für die Zustimmung zu dem Bauvorhaben.

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **mehrheitlich zugestimmt**.

4.5.1.9

Nailastr. 21 - Neubau eines Lebensmittel-Verbrauchermarktes mit 3 Büroeinheiten und 107 oberirdischen Stellplätzen; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 18.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:
„Der vorhandene Lebensmittelmarkt zwischen der Hoferstraße und der Naila Straße soll abgerissen werden.

Auf dem Grundstück des Lebensmittelmarktes und des Parkplatzes sowie auf dem benachbarten freien Grundstück an der Hoferstraße soll der Neubau eines Lebensmittel- und Verbrauchermarktes mit drei Büroeinheiten und 107 oberirdischen Stellplätzen (Naila Straße) sowie ein Kleinlagergebäude (Selfstorage) und eine kleinflächige Einzelhandelsnutzung für einen Lebensmittelmarkt (Hoferstraße)

entstehen.

Abgesehen von der Frage der Nachhaltigkeit des Bauprojektes

(der bestehende Lebensmittelmarkt wurde erst vor wenigen Jahren errichtet und ist in einem durchaus guten baulichen Zustand sowie von der Fläche und vom Zuschnitt her für die Versorgung der Bevölkerung durchaus ausreichend)

stellt sich die ganz grundsätzliche Frage, welchen zusätzlichen Verkehr das Bauvorhaben auslösen wird.

Der Bezirksausschuss setzt sich bereits seit Jahren für eine ordentliche Erschließung des Gewerbegebiets Perlach ein. Er hat mangels planerischer Ansätze der Stadtverwaltung dafür sogar selbst einen Vorschlag in Form der „Münchner Lösung“ erarbeitet, die aber bisher leider, wie so viele Planungsvorhaben, alles andere als vordringlich durch die Stadtverwaltung behandelt wurde.

Mehr als einige kleinere Planungsansätze sind dort bisher nicht zu beobachten, was in Anbetracht der nahezu unerträglichen Belastung der Bewohner der Weidener Straße und des unerträglichen Zustandes, dass dieses Gewerbegebiet ausschließlich über eine kleine Wohnstraße erschlossen wird, komplett inakzeptabel ist.

Deshalb sah sich der Bezirksausschuss auch gezwungen, quasi um den Druck auf die Stadtverwaltung zu erhöhen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der die Zustimmung zu einer weiteren gewerblichen Neuansiedlung in Form von neuen Bauprojekten im Gebiet davon abhängig macht, dass die „Münchner Lösung“ als neue, verträgliche und leistungsfähige Anbindung des Gewerbegebietes zeitnah realisiert wird.

Nachdem diese neue, verträgliche und leistungsfähige Anbindung bisher nicht einmal planungsrechtlich festgesetzt ist, wird sie auch in den nächsten Jahren nicht realisiert werden.

Allein dieser Umstand würde angesichts des Grundsatzbeschlusses des Bezirksausschusses schon zu einer vollständigen Ablehnung der Bauvorhaben führen.

Nun mag man derart radikale Ansätze möglicherweise nicht für umsetzbar halten und Grundsatzbeschlüsse des BA haben die Stadtverwaltung auch bisher bereits wenig bis gar nicht interessiert, weshalb es durchaus sinnvoll erscheint, sich ergänzend auch mit sachlichen und fachlichen Einwendungen gegen die beiden Bauvorhaben auseinanderzusetzen.

Und derer gibt es da durchaus einige.

Was das Kleinlagergebäude (Selfstorage) betrifft, werden erhebliche verkehrliche Auswirkungen entstehen, denn die Nutzer werden die einzulagernden Gegenstände vermutlich nicht mit Lastenrädern, sondern erfahrungsgemäß mit dem Auto dorthin transportieren, was auch bereits die Anzahl der dort vorgehaltenen Stellplätze dokumentiert. Eine nicht unerhebliche verkehrliche Belastung der Zufahrtsstraßen, und zwar nicht nur tagsüber, sondern auch nachts (unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten) ist zu befürchten, Ein Verkehrsgutachten liegt überhaupt noch nicht vor.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Zweifel, ob der zusätzliche Lebensmittelmarkt angesichts des auf dem benachbarten Grundstück vorhandenen, dann zwar abzureißenden, dann aber in deutlicher größerem Volumen neu zu errichtenden Lebensmittel- und Verbrauchermarktes sinnvoll zu betreiben ist und überhaupt einen Betreiber findet.

Für die Versorgung des Gewerbegebietes selbst ist er sicher nicht notwendig. Die Versorgung der umliegenden Wohngebiete ist bereits ausreichend durch das PEP und die Märkte im Perlach Plaza sowie an der Theres-Giehse-Allee gewährleistet. Mehr als den Bestandsmarkt braucht man da nicht.

Ein größerer Markt mit mehr Parkplätzen zieht auch wiederum mehr an Verkehr auf der Naila Straße nach sich.

Diese ist aber ein derzeit bereits stark frequentierter und nach der Realisierung der Erweiterung des Heinrich-Heine-Gymnasiums ein wohl noch stärker frequentierter Schulweg.

*Die 107 geplanten oberirdischen Stellplätze stellen zudem eine erhebliche Versiegelung von Freiflächen und einen in der heutigen Zeit nicht mehr akzeptablen und nicht mehr zeitgemäßen Flächenverbrauch dar.
Neu zu erstellende Parkflächen können allenfalls unter den Gebäuden in Tiefgaragen oder unterhalb von auf Stelzen stehende Gebäude akzeptiert werden.*

Weiter stellt sich die Frage, ob nicht eine Abrundung des Gebietes unmittelbar an Naila Straße durch eine zusätzliche, dringend benötigte Wohnbebauung sinnvoller wäre als ein weiterer, zusätzlicher und gar nicht benötigter Lebensmittelmarkt.

Beide Bauvorhaben sind deshalb auch aus fachlichen, sachlichen sowie stadtteilpolitischen Gründen abzulehnen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **mehrheitlich zugestimmt**.

4.5.1.10

Balanstr. 77a - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 21 Wohnungen und Tiefgarage, davon 40 % mit Sozialbindung; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 18.02.2023

*Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:
„Wie eine Luftbildaufnahme des vorhandenen Hauses mit dem Umfeld sowie der zu bebauenden Fläche deutlich macht, handelt es sich bei dem Bauvorhaben nicht nur um einen massiven Eingriff in eine bestehende Grünfläche mit altem Baumbestand, sondern auch um ein großes, weithin sichtbares Bauvorhaben an einer vielbefahrenen Einfallstraße.*

Das Bauvorhaben benötigt umfangreiche Befreiungen von einem geltenden Bebauungsplan. Es sind deshalb auch hohe Anforderungen an das „sich einfügen“ in die Bestandsbebauung zu stellen. Dem wird das derzeit geplante Gebäude so nicht gerecht. Es wäre zu prüfen, ob nicht die vorhandene Bebauung an der Balanstraße nördlich der Schlesierstraße in der Art und Weise und auch der Schlüssigkeit einfach fortgesetzt werden könnte. Dies würde zu einem größeren Abstand zum Bestandsgebäude führen.

Weiterhin ist die Tiefgaragenproblematik zu berücksichtigen, da nicht klar ist, ob die neue Tiefgarage, deren Zufahrt über die Bestandstiefgarage erfolgen soll, die notwendigen Stellplätze auch aufnehmen kann. Der Hinweis auf das Entstehen von fünf sozialgebundenen Wohnungen kann nicht dazu führen, dass dem Bauträger jegliche Planung, ob sie sich einfügt oder nicht, ob sie optisch ansprechend ist oder nicht, einfach gestattet wird.

Es ist deshalb sehr genau abzuwägen, was an der fraglichen Stelle verträglich für Orts- und Stadtbild ist und in welchem Ausmaß eine Bebauung genehmigt werden kann. Das vorgestellte Gebäude wird in jedem Falle diesen Anforderungen so nicht gerecht. Eine Redimensionierung der Grundfläche und eine unter Baumschutzgesichtspunkten möglichst verträgliche Positionierung ist anzuregen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.5.1.11

Krumbadstr. 72 - ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-3814-31 - Erweiterung 2-Familienhaus mit Garage; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 18.02.2023

*Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:
„Das Vorhaben in geänderter Form kann als voller Erfolg des Bezirksausschuss verbucht werden.*

Die besonders sensible Heimstättensiedlung, für die auch eine Rahmenplanung besteht, ist im Hinblick auf die rückwärtigen freien Grünflächen, den rückwärtigen in den Grundstücken befindlichen Baumbestand und die Struktur der gewachsenen Siedlung zu schützen.

Der Änderungsantrag nimmt nunmehr die Bedenken des Bezirksausschuss gegen den ursprünglichen Bauantrag auf, hält die faktische rückwärtige Baulinie ein und stellt quasi einen Musterfall für eine sachgerechte, gebietsverträgliche Erweiterung eines der klassischen „Kaffeemühlhäuser“ des Stadtviertels dar.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.5.1.12 **Rodachtalweg 8 - Errichtung eines Mehrfamilienhauses; Frist zur Stellungnahme bis einschließlich 19.02.2023**

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:
„Gegen den vorgestellten Bauantrag bestehen keine Einwände.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.5.2 **Weitere Anhörungen**

4.5.2.1 **PERSPEKTIVE MÜNCHEN**

Hochhausstudie 2023

Darstellung des Diskussions- und Beteiligungsprozesses

Vorstellung der überarbeiteten Hochhausstudie

Beschluss zur Anwendung

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08279

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom (VB)

Öffentliche Sitzung

Bitte um Stellungnahme bis spätestens 10.02.2023

(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung:
„Nach eingehender Prüfung und Diskussion der vorliegenden Hochhausstudie wird empfohlen dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

1. *Die Aussage*

Hochhäuser: „Ja, aber nicht um jeden Preis“

ist eine elementare Aussage zu der Studie und sollte, quasi als selbst gestecktes Ziel, an exponierter Stelle, am besten auch als Subline in der Überschrift, zum Ausdruck kommen.

Es sollte klargestellt werden, dass dies die Maxime der gesamten Studie ist.

2. *Auch der BA 16 wendet sich nicht grundsätzlich gegen die Erstellung von Hochhäusern auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt München.*

Wichtig ist allerdings, dass diese Hochhäuser an der richtigen Stelle platziert werden, dort, wo sie als städtebauliches Gestaltungsmittel auch Wirkung entfalten können, dort, wo sie für das Stadtbild und den Stadtraum auch verträglich sind und vor allem dort, wo sie auch auf die Akzeptanz einer großen Mehrheit der örtlichen Bürger und Bewohner stoßen.

Allein schon wegen dem letzteren Punkt kommt der Einbindung der örtlichen Bürgerschaft ganz erhebliche Bedeutung zu. Diese ist in allen Bereichen des Entscheidungsprozesses sicherzustellen und zu stärken.

3. *Ganz erhebliche Bedenken bestehen gegen die in der Studie enthaltene Planzeichnung in Form des „**Räumlichen Leitplans**“, gegen den auch bereits bei den früheren Anhörungen der BAs erhebliche Bedenken erhoben wurden.*

Soweit dort Flächen aus dem Gebiet des 16. Stadtbezirkes dargestellt und in die insgesamt vier Raumkategorien (A, B, C und D) eingeordnet werden und zusätzlich geeignete Flächen zur Akzentuierung dargestellt wurden, sind nach Meinung des BA 16 einige Klarstellungen und Änderungen angezeigt.

Dabei wird durchaus berücksichtigt, dass die vorliegenden Pläne keine „parzellenscharfe“ Darstellung sind und auch nicht den Charakter einer verbindlichen Bauleitplanung oder einer verbindlichen Vorgabe für das Genehmigungsverfahren haben.

Aber gerade unter dem Gesichtspunkt, dass die Hochhausstudie als „informelles Planungsinstrument“, quasi im Sinne eines Rahmenplanes, zu verstehen ist, werden sich dennoch erhebliche Einflüsse auf das Planungs- und Genehmigungsverfahren ergeben.

Im Hinblick auf die für den 16. Stadtbezirk enthaltenen Darstellungen sind folgende Einwände und Änderungsanregungen zu berücksichtigen:

- a) Für die beiden Bereiche „**Ensemble Ortskern Ramersdorf**“ und „**Ensemble Ortskern Perlach**“ sind in dem räumlichen Leitplan unterschiedliche Darstellungen zu verzeichnen.
Beide Ensembles sind zwar in die Raumkategorie A „Traufe stärken“ eingeordnet, wobei allerdings das Ensemble Ortskern Ramersdorf eine deutliche Sprengelung und damit eine Kennzeichnung als ein **zur Akzentuierung geeigneter Stadtraum** aufweist.

Dies mag für die unmittelbar an den Mittleren Ring angrenzenden Grundstücke möglicherweise sinnvoll sein und auch so gelten können. Für alle weiteren Bereiche des Ortskern Ramersdorf ist diese Darstellung allerdings sicher verfehlt, denn der Kirchturm der Kirche mit seiner Höhe von knapp 60 m muss der wirklich einzige, prägende und solitäre Akzent des Gebiets sein und auch bleiben, denn sonst ist die Einordnung und der Schutz als Ensemble auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten.

- b) Gleiches gilt für das „**Ensemble Ortskern Perlach**“, für das im südlichen Bereich ebenfalls ein Stadtraum, der zur Akzentuierung geeignet sein soll, ausgewiesen wird.

Der Bereich wird derzeit allerdings von reiner Wohnbebauung E+1+DG oder maximal E+2+DG gekennzeichnet.

Jedes „Hochhaus“, jeder „Akzent“ in diesem Bereich, gleich in welcher den Bestand übersteigender Höhe, wäre an dieser Stelle verfehlt und würde das Ensemble und das Stadtbild an dieser Stelle komplett zerstören.

- c) Es wird zusätzlich angeregt, die beiden Bereiche, „Ensemble Ortskern Ramersdorf“ und „Ensemble Ortskern Perlach“ komplett aus der Raumkategorie herauszunehmen, wie dies auch bereits mit dem „Schlüsselgarten“ in Bogenhausen, der Kleingartenanlage in Freimann, des Amphionparks in Moosach und des Neuen israelitischen Friedhofs in Schwabing sowie dem Olympiapark-Ensemble geschehen ist. Die Bereiche Ortskern Ramersdorf und Ortskern Perlach, mit den vielen Denkmälern und historisch geprägten Gebäuden sowie der besonderen, historischen Struktur, verdienen, ebenso wie die vorstehend zitierten Gebiete der anderen Stadtbezirke, besonderen Schutz.

- d) Soweit für große Teile der derzeit mit Einfamilienhäusern bebauten und über eine intakte Struktur verfügenden Bereiche der Grundlagersiedlung zwischen Mittlerer Ring und Hofangerstraße die Raumkategorie B, „maßstäblich gestalten“, festgesetzt wurde, kann dies ebenfalls nicht akzeptiert werden.

Bedenkt man das in der Raumkategorie B eine bis zu 35-prozentige Überhöhung zulässig wäre, so besteht die Gefahr, dass die Hochhausstudie als Rahmenplanung zu einer Initialzündung und Beschleunigung der Entwicklung der im Rahmen des § 34 BauGB bereits vielfach beklagten Baumassenerhöhung führen könnte.

Potentielle Bauwerber könnten gerade dort die Hochhausstudie und die durch diese in Aussicht gestellte maximale 35 %prozentige Überhöhung im Rahmen der Betrachtung des Begriffs des

„Einfügen in die umliegende Bebauung“

als Kriterium oder zusätzliches Argument im Hinblick auf eine deutliche Steigerung der Baumasse bei Nachverdichtungsprojekten missbrauchen. Dieser Gefahr ist in jedem Falle von vorneherein entgegenzutreten.

Was in diesem Zusammenhang dann auch noch die vorgesehenen Akzentuierungen im Bereich der südlichen Emdenstraße, nördlich angrenzend zur Ständlerstraße bedeuten sollen, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar.

- e) Soweit in der Raumkategorie C, „Höhenprofil gestalten“, die für nahezu alle Bereiche in Neuperlach Geltung gelten soll, die Möglichkeit der Errichtung von Quartierszeichen mit einer **maximal 150-prozentigen** Überhöhung besteht, erscheint derartiges ebenfalls nicht sachgerecht. Bereits 35 % von einer durchschnittlichen angenommenen Höhe eines Neuperlacher Wohnblocks von 40-60 m stellen eine Erhöhung von 14-21 m dar, was eine ganze erhebliche Veränderung der Optik wäre.

150 % Überhöhung ergäben hier sogar eine mögliche Steigerung **um 90 m auf insgesamt maximal 140 m**, was in die Bereiche Stadtteilzeichen und Stadtzeichen führt und schlichtweg, auch bei allem Mut zur Akzentsetzung, nicht mehr verträglich ist.

Die alleinige Bezugnahme auf Prozentsätze ist ungeeignet. Vielmehr sind Höchstsätze einzufügen, wobei für Neuperlach in der Regel eine Begrenzung von 60 m gelten sollte.

Vor allem für die bereits bestehenden Hochpunkte im Bereich Neuperlach sollte der Blick auf die Alpenkulisse bei Föhn erhalten bleiben.

4. Nach der Studie soll der Planungsprozess in 5 Schritten verlaufen. Von Schritt 1, der Projektidee über Schritt 2, der Vorstudie mit einer Ausformulierung der Ergebnisse der Vorstudie als Planungsziele und Eckdaten für den Stadtratsbeschluss vor dem Wettbewerb.

Es ist bereits geltende Beschlusslage des Bezirksausschusses 16, dass eine möglichst frühe Beteiligung der Bürger und des Bezirksausschuss an derartigen Planungsprozessen zwingend erfolgen soll.

Bei so bedeutsamen, für das Stadtbild und die weitere Entwicklung wichtigen und prägenden Entscheidungen, wie die Frage, ob Hochhäuser zulässig sind oder nicht und wenn ja, in welcher Höhe, besteht ein dringendes Bedürfnis, die Bürger und die örtlichen Bezirksausschüsse möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden.

Eine frühzeitige Einbindung bei den Verfahrensschritten für Hochhäuser ist deshalb ebenso dringend erforderlich, wie die bereits vom BA 16 geforderte frühzeitige Einbindung in die Planungsprozesse der Bauleitplanung.

Deshalb ist spätestens in Schritt 2, also noch **vor Ausformulierung der Ergebnisse der Vorstudie als Planungsziele und Eckdaten** für den Stadtratsbeschluss, eine Beteiligung nicht nur des BA, sondern auch eine direkte Information und Beteiligung der Bürger verbindlich vorzusehen.

Unmittelbar nach Schritt 1 (der Projektidee und der Erarbeitung der Grundlagen), hat also eine Information und Einbindung der Bürger und des Bezirksausschuss zu erfolgen.

Die entsprechenden Anmerkungen/Einwendungen sind vor Inangriffnahme des Eckdatenbeschlusses von der Verwaltung und dem Stadtrat nochmals zu prüfen.

5. In der Studie wird festgelegt, dass der vorbezeichnete fünfschrittige Planungsprozess mit der Einbindung von Bürgern und BA erst für alle Hochhausvorhaben ab der Höhenstufe 3 (150 %-ige Überhöhung) verbindlich zu Anwendung kommen soll.

Bei der Höhenstufe 2 (35 %-ige Überhöhung) könne er nur fakultativ eingefordert werden.

Auch 35 %-ige Überhöhung führt aber bereits zu so viel mehr an Baumasse und höherer Bebauung, dass diese Unterscheidung nicht gerechtfertigt erscheint, vor deshalb nicht, weil hier weite Bereiche unseres Stadtbezirks betroffen wären.

Es wird deshalb die verbindlichen Einhaltung des Planungsprozesses mit den dargestellten Schritten bereits ab der Höhenstufe 2 gefordert.

Hochhäuser sind zweifelsohne ein wichtiges Gestaltungselement für das Stadtbild. Sie prägen das Stadtbild.

Gerade bei einer in vielen Bereichen traditionell geprägten, mit vielen Denkmälern und Ensembles durchsetzten, gewachsenen Stadt wie München, ist eine sehr sorgfältige Planung, wo entsprechende Hochhäuser tatsächlich möglich sind und Sinn machen, wo sie nicht das Bild des Stadtviertels zerstören, wichtig.

*Es gibt Bereiche, dort sind sie für das Stadtbild prägend, für das Stadtbild auch wichtig und auch durchaus zulässig und wünschenswert.
Es gibt allerdings auch Bereiche, dort ist allein der Gedanke ein Hochhaus zu errichten bereits im Ansatz verfehlt.*

Es gilt der Grundsatz, „Hochhäuser Jahr aber nicht um jeden Preis“ und, so sollte man ergänzen, auch nur dort, wo es für das Ortsbild, das Stadtbild, und das Stadtviertel verträglich ist und nur dort, wo es der großen Mehrheit den örtlichen Bürger auch akzeptiert wird. Denn diese müssen mit dem Hochhaus auf Dauer leben.

Wesentliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Erörterungen im Unterausschuss.

Formuliert ausdrücklich als Vorschlag für die Stellungnahme zur Beschlussvorlage durch den UA-Vorsitzenden.

Ergänzung und Änderungen in den Fraktionen und der Vollversammlung sind selbstverständlich möglich, wobei im Falle des Wunsches von alternativen Formulierungen ausdrücklich gebeten wird, diese als ausformulierte Tischvorlagen in der Vollversammlung vorzulegen, damit anstatt endloser und nicht mehr nachverfolgbarer Diskussionen, eine sachgerechte Besprechung, Diskussion und Abstimmung erfolgen kann.“

Frau Katzinger bedankt sich für die umfangreiche Vorlage und schlägt die Änderung vor, dass in Neuperlach und Neuperlach Süd eine Aufstockung nur innerhalb des Bebauungsplans erfolgen soll. Der Bebauungsplan soll nicht angetastet, also eingehalten, werden und wenn es eine Ausnahme geben sollte, soll diese Aufstockung zu 100% dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden. Frau Katzinger erklärt, dass dies im Beschlussvorschlag so nicht rüberkommt und deshalb abgeändert werden soll. Frau Katzinger fasst zusammen, dass der Bebauungsplan also eingehalten und der Bezirksausschuss sich zu diesem bekennen soll.

Frau Palminha berichtet, dass Frau Stadtbaurätin Dr. Merk in der letzten Sitzung des Mieterbeirats die Münchner Hochhausstudie vorstellte. Sie führte aus, dass ein wirtschaftliches Betreiben eines Hochhauses mit Mischnutzung nur in einem Höhenbereich zwischen 30 und 60 Metern sinnvoll ist. Somit steht kaum zur Debatte, dass in München höhere Hochhäuser, bis auf einige punktuelle Ausnahmen, gebaut werden. Weiteres kann dem Protokoll der Sitzung des Mieterbeirats vom 23.01.2023 entnommen werden.

Herr Thalmeir informiert, dass über eine Befreiung vom Bebauungsplan keine Hochhäuser gebaut werden sollten.

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **mehrheitlich zugestimmt**.

4.6 Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen

4.6.1 Veranstaltungen in städtischen Grünanlagen Zuleitungen des Kreisverwaltungsreferats mit der Bitte um Stellungnahme

4.6.1.1 Veranstaltung in städtischen Grünanlagen

Hier: Spielaktion in der Grünanlage Im Gefilde am 04./05.02.2023

Frist zur Stellungnahme bis zum 01.02.2023

Stellungnahme vorab durch den Vorsitzenden nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung

Bericht aus dem Unterausschuss Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen:

„Der UA empfiehlt einstimmig die Zustimmung des Vorsitzenden zur Veranstaltung nach § 20 der BA-Satzung.“

Die Stellungnahme vorab durch den Vorsitzenden nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung wird zur Kenntnis genommen.

4.6.2 Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund Zuleitungen des Kreisverwaltungsreferats mit der Bitte um Stellungnahme

4.6.2.1 Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. §29 der StVO und in einer Grünanlage;

Hier: Faschingstreiben auf dem Pfanzeltplatz am 19.02.2023

Frist zur Stellungnahme bis zum 06.02.2023

Bericht aus dem Unterausschuss Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen:

„Der UA empfiehlt einstimmig die Zustimmung zur Veranstaltung.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

4.6.3 Anhörungen zu Änderungen der Geschäftsordnung oder Satzung der Bezirksausschüsse

-/-

4.6.4 Weitere Anhörungen

-/-

4.7 Sonstige

-/-

5 Berichte

5.1 Berichte der Beauftragten des BA 16

5.1.1 Baumschutz

Herr Enrico Büttner hat folgenden Bericht für die Fällungsanträge aus Ramersdorf und Perlach/Neuperlach bei der Geschäftsstelle schriftlich eingereicht:

„- Putzbrunner Str. 119 – mit EP

Zustimmung

- Frauenchiemseestr. 39 – ohne EP

Keine Zustimmung da Kein Zugang, niemand angetroffen

Notwendigkeit fraglich, da der Bescheid von 2015 nicht umgesetzt wurde“

Herr Sebald hat folgenden Bericht für die Fällungsanträge aus Waldperlach bei der Geschäftsstelle schriftlich eingereicht:

„- Dornröschenstr. 31

Antrag auf Baumfällung einer Schwarzkiefer; nach Besichtigung der Schwarzkiefer scheint die Angabe, dass der Baum langsam abstirbt, zu stimmen. Falls damit die Sicherheit gefährdet ist, wird der Fällung zugestimmt und eine Nachpflanzung obligatorisch gefordert.

- Asenweg 10

Antrag auf Fällung von zwei Serbischen Fichten; aus dem ehem. Dreiverbund der Bäume sind nur noch die betreffen zwei Bäume übrig, die einen nicht mehr fitten Eindruck hinterlassen. Wenn auch hier die Sicherheit gefährdet ist, wird der Fällung zugestimmt und eine Nachpflanzung ebenso obligatorisch gefordert.“

Frau del Bondio hat folgenden Bericht für die Baumbestandspläne bei der Geschäftsstelle schriftlich eingereicht:

„- Bodenschneidstr. 1

bereits im Januar erledigt

- Auflegerstraße 26

keine pflichtigen Bäume

- Balanstraße 77a

NB MFH mit TG, ablehnen, s. UA Bau

- Hoferstraße

keine zu fällenden Bäume

- Nailastraße

keine zu fällenden Bäume

- Krumbadstraße 72

keine pflichtigen Bäume

- Mitterweg 4

NB MFH mit TG, ablehnen, s. UA Bau

- Quiddestraße 15

Entscheidung s. UA Bau

- Spalatinstraße 12

NB DH, ablehnen, s. UA Bau

- Thomas-Dehler-Straße 8

keine zu fällenden Bäume

- Rodachtalweg 8

NB MFH,

1 Wacholder, 1 Birke, 1 Fichte, zustimmen“

Den vorab schriftlich eingereichten, und auf dem RIS-Extranet zur Verfügung gestellten, Berichten der Baumschutzbeauftragten wird ohne Änderungen **einstimmig zugestimmt**.

5.1.2 Kinder

-/-

5.1.3 Jugend

Frau Katzinger erklärt, dass der Fachbereich Jugend zusammengekommen ist und berichtet wurde, dass einige Einrichtungen mit Böllern beschossen wurden und es Angriffe gegenüber Besuchern gab. Frau Katzinger berichtet weiter, dass die Anzahl der Schulverweigerer in München und die Nachfrage für Einrichtungen, die Hausaufgabenhilfe und Schulhilfe anbieten, stark gestiegen sind.

5.1.4 Senioren/-innen

-/-

5.1.5 Gleichstellung

Frau Kolodziej berichtet, dass nach fünf Jahren ein Bus für Mädchentreffs eingerichtet wurde. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Bus in den 16. Stadtbezirk kommt.

5.1.6 Unterkunftsanlagen und Wohnen

-/-

5.1.7 Menschen mit Behinderung

-/-

5.1.8 Integration

Frau Sönmez informiert, dass die Wahl zum Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München am 19.03.2023 stattfindet. Frau Sönmez bittet alle BA-Mitglieder darum die Migrantinnen und Migranten auf diese Partizipationsmöglichkeit aufmerksam zu machen und bittet den anwesenden Pressevertreter darum über den Migrationsbeirat zu berichten.

5.1.9 Gegen Rechtsextremismus

Frau Meier-Credner berichtet über die Einweihungsfeier von drei Erinnerungszeichen für Verfolgte des Nationalsozialismus im Festspielhaus in der Rosenheimer Str. 192 am

23.03.2023. Frau Meier-Credner erklärt, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung, zu der alle BA-Mitglieder eingeladen sind, handelt.

5.1.10 Internet

-/-

5.2 Berichte aus den Unterausschüssen

5.2.1 Mobilität

-/-

5.2.2 Kultur und Stadtbezirksbudget

-/-

5.2.3 Umwelt, Gesundheit und Grünplanung

-/-

5.2.4 Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung

-/-

5.2.5 Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung

-/-

5.2.6 Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen

-/-

6 Antworten der Verwaltung auf Anträge und Anfragen

6.1 Mobilität

**6.1.1 Anfrage zu einem schmalen Gehweg beim Bauvorhaben Fasangartenstraße
(In der Sitzung am 10.01.2023 zur Besprechung im nächsten Gespräch mit dem Mo-
bilitätsreferat vertagt)**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04573

Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:

„Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme, da dies in die Besprechung mit dem Mobilitätsreferat mitgenommen wird.“

Herr Höcherl erklärt, dass er nochmal nachfragen wird, ob es schon eine konkretere Planung für den Termin gibt.

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

**6.1.2 Überprüfung der Ampelübergänge an der Haltestelle Ramersdorf
Anliegen aus der Bürgerschaft vom 08.07.2022
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04399

Bericht aus dem Unterausschuss Mobilität:

„Der Unterausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme, möchte aber bei Änderung der Kreuzung Rosenheimer Straße / Kirchseeoner Straße rechtzeitig informiert werden.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

**6.1.3 Entscheidung gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018 über die
Projektplanung**

Projektname: Strehleranger - Umbau Wendehammer

Projekt-Nr.: 5758

**Information des Baureferats zu den beiden Fragen/Ergänzungen des Bezirksaus-
schusses**

Herr Soukup erklärt, dass man weiß, warum in diesem Land keine Ladesäulen mehr gebaut werden, wenn man sich dieses Antwortschreiben ansieht. Das Antwortschreiben wird aber nicht für den Unterausschuss benötigt, sondern kann enttäuscht zur Kenntnis genommen werden.

Der Bezirksausschuss nimmt das Antwortschreiben enttäuscht zur Kenntnis.

6.2 Kultur und Stadtbezirksbudget

-/-

6.3 Umwelt, Gesundheit und Grünplanung

6.3.1 Ostpark: Mehrsprachige Schilder bei den Zugangswegen zu den Grillwiesen zur Information, wo sich die großen Behälter für den Grillabfall befinden Anliegen aus der Bürgerschaft vom 16.07.2022

(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04400

Bericht aus dem Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung:

„Der UA nimmt die meisten Ausführungen des Gartenbaus vom 23.11.2022 wohlwollend zur Kenntnis. Lediglich der Weigerung Hinweisschilder aufzustellen stimmen wir nicht zu. Warum eine Beschilderung im Ostpark eine stadtweite Umsetzung zur Folge hätte, erschließt sich uns nicht. Es genügen vielleicht zwei Hinweisschilder mit Piktogrammen, um die Lage zu verbessern. Wir bitten den Gartenbau seine Ablehnung nochmals zu überdenken.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

6.3.2 Entsiegelung Bad Dürkheimer Straße (vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04581

Bericht aus dem Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung:

„Den Ausführungen des BauR, Tiefbau Verkehrsinfrastruktur Ost vom 21.11.2022 kann der UA nicht folgen. Keines der Argumente ist für eine Ablehnung der Entsiegelung genügend stichhaltig. Nachdem der Gehweg nach Aussage von Anwohnern kaum genützt wird, muss er auch bezüglich Barrierefreiheit und Durchgängigkeit der Wegeverbindungen nicht zwingend aufrechterhalten werden. Bezüglich der zitierten Empfehlungen für Fussverkehrsanlagen können wir auch nicht die Attraktivität „aus anderen Gründen“ nachvollziehen. Einmal stellt die EFA eben nur eine Empfehlung dar und zum zweiten wird die Attraktivität in Zweifel gezogen, wenn der Fußweg in aller Regel nicht benutzt wird. Abschließend finden wir es bedauerlich, dass der von uns vorgeschlagene Ortstermin von Ihnen bisher nicht beachtet wurde. Wir denken, dass die Situation vor Ort sicher besser erörtert werden kann als durch Schreiben. Und der Sinn der Entsiegelung wird ja von Ihnen zumindest nicht bezweifelt. Wir bestehen weiterhin auf einen Ortstermin!“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

6.4 Bildung und Sport, Soziales und Stadtanierung

6.5 Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung

6.5.1 Bauvorhaben im 16. Stadtbezirk, Stellungnahmen des BA 16 Antwortschreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

6.5.1.1 Waldperlacher Str. 41 - Fl.Nr. 2198/25, Gemarkung Perlach - Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage - TEKTUR zu 1.23-2021-20539-31

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

6.5.2 Weitere Antworten der Verwaltung

6.5.2.1 U-Bahnbetriebshof Süd BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04169

Der Bezirksausschuss nimmt das Antwortschreiben zur Kenntnis.

6.6 Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen

6.6.1 Erhalt der Stadtparkassen-Filiale am Waldheimplatz (In der Sitzung am 10.01.2023 vertagt zur Beratung eines interfraktionellen Schreibens an den Verwaltungsrat und möglicherweise den Vorstand der Stadtparkasse

München)

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04570

Bericht aus dem Unterausschuss Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen:

„Der UA-Vorsitzende präsentiert einen Vorschlag für ein interfraktionelles Schreiben an den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München, der dem Bericht als Anlage beigefügt ist. Das Schreiben wird einstimmig zur Weiterleitung an die Mitglieder des Verwaltungsrats empfohlen.“

Vorschlag für ein interfraktionelles Schreiben aus dem Bericht des Unterausschusses Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen:

„Erhalt des Servicebetriebs mit Personal vor Ort in der Filiale am Waldheimplatz

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Habenschaden,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dietl,
Sehr geehrte Frau Hübner,
Sehr geehrte Herren Birner, Brem, Frey, Läger, Niederbühl und Pretzl,*

der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 fraktionsübergreifend den Wunsch zum Erhalt des Servicebetriebs mit Personal vor Ort in der Sparkassenfiliale am Waldheimplatz und die Weiterleitung des Anliegens mit der Bitte um Unterstützung an den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München beschlossen.

Für die Filiale Waldheimplatz wurden die bis Ende letzten Jahres geltenden Öffnungszeiten von Montag bis Freitag zum 1. Januar 2023 auf die Tage Montag, Mittwoch und Freitag reduziert. Für Dienstag und Donnerstag wird nun auf das Serviceteam in der Partnerfiliale Neuperlach Zentrum, Thomas-Dehler-Straße 15, verwiesen. Die Fahrtstrecke vom Waldheimplatz bis Neuperlach Zentrum beträgt gute 4 Kilometer. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Buslinie 55) beträgt die Fahrzeit knapp 10 Minuten, allerdings sind für die Hin- und Rückfahrt mit einer Einzelfahrkarte jeweils 3,70 € zu berappen.

Ab Juni 2023 ist zudem für die Filiale Waldheimplatz die Umstellung auf SB-Betrieb vorgesehen. Persönliche Hilfestellungen für Sparkassenkunden sind dann in dieser Filiale wohl nur noch nach vorheriger Vereinbarung eines Beratungstermins möglich.

Die Argumente Für und Wider zur Schließung mitarbeiterbedienter Standorte sind Ihnen sicher hinreichend bekannt und sollen deshalb auch nicht nochmals aufgeführt werden.

Die Frage, wie den Kunden der Zugang zu den Leistungen der Sparkasse angeboten werden soll - persönlich (Service, Beratung) oder digital (Online, Selbstbedienung), kann sicher nicht pauschal beantwortet werden. Wir verkennen hierzu weder die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die europarechtlichen Beschränkungen und das vielfältige herausragende Engagement der Stadtsparkasse für München. Aber im Unterschied zu privaten Banken gehören Sparkassen zur kommunalen Daseinsvorsorge. Hierzu dürfen wir auch aus dem Positionspapier „Aktuelle Herausforderungen für die Sparkassen“ des Deutschen Städtetages vom Februar 2017 zitieren: „Nicht die Gewinnerzielung, sondern die Erfüllung des öffentlichen Auftrags ist Hauptzweck des Geschäftsbetriebes von Sparkassen.“

Bei einer Abwägung zur Schließung bzw. Umstellung auf SB-Terminalbetrieb sollte unseres Erachtens insbesondere den Bedürfnissen von Kundinnen und Kunden ohne Zugang zum Internet sowie der wenig bis gar nicht SB-Terminal-affinen Bürgerinnen und Bürgern besonderes Gewicht beigemessen werden. Auch die zusätzlichen Probleme mobilitätseingeschränkter Menschen bei langen Wegen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Wenn man zudem die oft langen Schlangen während der Servicezeiten in den Sparkassenfilialen und die Aussage der Stadtsparkasse München selbst

„Wir heißen Sparkasse, weil...“

- die Kundinnen und Kunden bei uns im Mittelpunkt stehen – nicht nur der Gewinn.“*

mit berücksichtigt, sollte die Entscheidung zur Umstellung der Sparkassenfiliale am Waldheimplatz ab dem 1.6.2023 auf einen SB-Terminalbetrieb revidiert und stattdessen der Servicebetrieb mit Personal vor Ort aufrechterhalten werden.

Auch wenn die laufenden Geschäfte der Sparkasse vom Vorstand geführt werden, bitten wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in unserem Stadtbezirk um Ihre Unterstützung im Verwaltungsrat für das Anliegen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses und dem formulierten, interfraktionellen Schreiben wird **einstimmig zugestimmt**.

- 6.6.2 **Antrag: Auskunftersuchen an die Stadtsparkasse München (vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04884
Bericht aus dem Unterausschuss Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen:
„Der UA spricht sich für einen gemeinsamen Besprechungstermin mit der Stadtsparkasse München aus – dabei sollen insbesondere auch die Punkte aus der ursprüngliche Anfrage und die aktuellen Wartezeiten in der Filiale Neuperlach Zentrum erörtert werden.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

- 6.6.3 **Bitte um Unterstützung gegen Vandalismus bei der Siedlung an der Hochäckerstraße (vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04612
Bericht aus dem Unterausschuss Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen:
„Der UA empfiehlt die Kenntnisnahme. Zudem sollen die Antragsteller über den Inhalt des Schreibens informiert und auf den Sachverhalt hingewiesen werden, dass – auch wenn aktuell keine zusätzlichen Angebote geschaffen werden können – die zuständigen Stellen und Behörden durch den BA zumindest sensibilisiert wurden.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

- 6.7 **Sonstige**
-/-

7 **Unterrichtungsfälle / Bekanntgaben**

7.1 **Mobilität**

- 7.1.1 **(U) Mobilitätsstrategie 2035**
Einstieg in die Teilstrategie Wirtschaftsverkehr – Urbane Logistik
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08014
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7.1.2 **Rosenheimer Str.: Information des Baureferats zu einem Anliegen aus der Bürgerschaft zu einer defekten Lichtsignalanlage**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7.1.3 **Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO:**
Anordnung von absoluten Haltverboten in der Putzbrunner Straße Südseite zur Gewährleistung
eines reibungslosen Ablaufs des Linienverkehrs der Buslinie 55
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7.1.4 **Information des Baureferats zu einem Anliegen aus der Bürgerschaft zu einem Radweg in der St.-Martin-Straße**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

7.2 **Kultur und Stadtbezirksbudget**

- 7.2.1 **Information des Bezirksausschusses über eingegangene Verwendungsnachweise oder Kurzberichte zu aus Budgetmitteln bezuschussten Maßnahmen**

7.2.2 **Weitere Unterrichtungen**

7.2.2.1 **Haushaltsbeschluss 2023; Stadtbezirksbudgets in 2023; Informationsschreiben des Direktoriums**

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

7.2.2.2 **Stadtbezirksbudget**

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sophie Scholl, Gedenkveranstaltung zum 22. Februar 2023, dem 80. Todestag von Sophie Scholl
203,50 €**

Bericht aus dem Unterausschuss Kultur und Stadtbezirksbudget:

„Der Antragsteller trägt vor. Im Rahmen der alljährlichen Gedenkveranstaltung zum Todestag der Mitstreiter der Weißen Rose soll in der Rogatekirche als Teil der Kirchengemeinde Sophie Scholl, ein Vortrag gehalten werden. Hierfür beantragt die Gemeinde die Honorar- sowie die Reisekosten.

Beschlussempfehlung:

Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag in voller Höhe zu beschließen. “

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis, da die Beschlussvorlage noch beim BA eingeht.

7.3 Umwelt, Gesundheit und Grünplanung

7.3.1 **(U) Prinzipien der Schwammstadt auf den öffentlichen Flächen umsetzen
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07943

Bericht aus dem Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung:

„Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07660 wird wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der UA regt an, dass sich der Stadtrat auch eine Strategie erarbeitet, wie private Grundbesitzer die Prinzipien der Schwammstadt verwirklichen können. Hierbei soll auch ein Beratungs- und Informationsangebot gemacht werden. Der Stadtrat sollte prüfen, ob in einer Satzung festgelegt werden kann, wie die Versiegelung von Klein- und Vorgärten verboten werden kann.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

7.3.2 **Stärkung des Baumschutzes in München - Baumschutzbehörde PLAN IV/5
Personal- und Sachmittelbedarf
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07177

Bericht aus dem Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung:

„Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07177 wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

7.3.3 **Regionale GesundheitsTreffs – Gesundheitsvorsorge in Freiham, Moosach und Neuperlach**

Produkt 33414200 Gesundheitsvorsorge; Änderung des MIP 2022 - 2026

Beschluss über die Finanzierung ab 2023; (Eckdatenbeschluss Haushalt 2023 Nr. 18)

(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08041

Bericht aus dem Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung:

„Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08041 wird nochmals zur Kenntnis genommen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

7.3.4 **Baumentfernungen und Gehölzpflegemaßnahmen an Straßen und in öffentlichen Grünflächen**

Objektgruppenbezeichnung / Name/n der Grünfläche/n:

Jahresmeldung Ostpark 2022/2023

Unterrichtung über bevorstehende Entfernungen von Gefahrenbäumen

(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

Bericht aus dem Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung:

„Der Bericht des Gartenbaus vom 18.10.2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

- 7.3.5 **Baumentfernungen und Gehölzpflegemaßnahmen an Straßen und in öffentlichen Grünflächen**
Baumentfernungen und Gehölzpflegemaßnahmen in den Außenanlagen städtischer Immobilien, in Friedhöfen oder auf anderen städtischen Grundstücken
Unterrichtung über bevorstehende Entfernungen von Gefahrenbäumen
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

Bericht aus dem Unterausschuss Umwelt, Gesundheit und Grünplanung:

„Der Bericht des Gartenbaus vom 10.10.2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

- 7.3.6 **Information des Referats für Klima- und Umweltschutz zu einem Anliegen aus der Bürgerschaft zur teilweisen Entfernung einer Hecke in der Fasangartenstr.**

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7.3.7 **Informationsblatt des Referats für Klima- und Umweltschutz zum Dieselfahrverbot im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München**

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7.3.8 **Urbanes Gärtnern in München**

StR-Anträge

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08590

Herr Reinfrank stellt einen GeschO-Antrag zur Vertagung in den Unterausschuss.

Zu dem GeschO-Antrag wird keine Gegenrede eingelegt.

Dem GeschO-Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

- 7.4 **Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung**

- 7.4.1 **Stadtbezirksbudget**

Raumfragen Neuperlach 2023 vom 01.01. bis 30.09.

8.900,00 €

(In der Sitzung am 10.01.2023 in den UA Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung vertagt)

Bericht aus dem Unterausschuss Kultur und Stadtbezirksbudget:

„Die Antragsteller führen zu ihrem Vorhaben aus. Beantragt werden mehrere Workshops sowie der Bau einer Begegnungspyramide, die langfristig im Stadtbezirk eingesetzt werden soll. Das Projekt ist auf drei Phasen quartalsweise aufgeteilt: Recherche – Konstruktion – Anwendung. Die Materialien für den Bau der Pyramiden werden teilweise aus recycelten Stoffen und Spenden zusammengetragen. Das Projekt soll einen Treffpunkt und ein Betätigungsprojekt für Kinder darstellen und ist in die Vorhaben des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Neuperlach eingebettet.“

Beschlussempfehlung:

Der Unterausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag in voller Höhe zu bezuschussen.“

Frau Achhammer erklärt, dass der Zuschussantrag schon im Unterausschuss Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung und in der Projektgruppe Stadtsanierung besprochen wurde und man das Projekt befürworten würde.

Herr Kauer erklärt, dass einzig der Budgetantrag fehlt.

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

- 7.4.2 **Mögliche Sprengeländerung von der Grundschule Führichstr. zur Grundschule Strehleranger zum Schuljahr 2023/24; Information des Referats für Bildung und Sport**
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

Bericht aus dem Unterausschuss Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung:

„Die Vorlagen werden kurz andiskutiert. Frau Schweizer war bei der Besprechung zur Sprengeländerung dabei. Weder von den Schulen noch von Elternbeiräten gab es Kritik an den Vorschlägen.“

Empfehlung: Kenntnisnahme.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

7.4.3 **Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07561**

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

7.4.4 **Sportbauprogramm - Zwischenbericht
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07864**

Bericht aus dem Unterausschuss Bildung und Sport, Soziales und Stadtansanierung:
„Das Sportbauprogramm befasst sich nur randläufig mit Sporteinrichtungen aus dem Stadtbezirk 16. Bemerkenswert sind die Passagen zur grundsätzlichen und nachrüstungsbezogenen Berücksichtigung des Themas Inklusion. Kritisiert wird in der Vorlage die sehr zurückhaltende Förderung des Freistaats Bayern bei Vereinsbaumaßnahmen. Anstatt ganzheitlich Sportanlagen zu fördern, werden nur unmittelbar der Sportausübung als förderfähig anerkannt. Die Sportvereine bleiben auf den Kosten für die umfassende Erfüllung der Mindestanforderungen zum Inklusionsorientierten Sportstättenbau sitzen. Die LHM will sich diesbezüglich an den Freistaat Bayern wenden.

Empfehlung: wird mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. “

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt**.

7.4.5 **Münchener Armutsbericht 2022
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**

Bericht aus dem Unterausschuss Bildung und Sport, Soziales und Stadtansanierung:
„Der Armutsbericht an sich wird begrüßt und ist in seiner Art und Ausführlichkeit einmalig in Deutschland. Der Stadtratsbeschluss, den der BA 16 allerdings nicht zugeleitet bekommen hat, reagiert mit Schlussfolgerungen und Beschlüssen auf die Entwicklung der letzten Jahre, allerdings nur auf gesamtstädtischer Ebene.

Der UA hat den Bericht ausführlich besprochen und ist insgesamt darüber enttäuscht, dass in Bezug auf nachhaltige Maßnahmen zur Verringerung der Armut und der Armutsfolgen in den hauptsächlich betroffenen Stadtteilen keine umfassenden Maßnahmen beschlossen wurden. Der Stadtbezirk 16, sowohl Ramersdorf als auch Neuperlach behaupten seit sehr vielen Jahren die Spitzenstellung.

Ausführliche regionale Analysen sind nicht enthalten. Ein regionalisierter Maßnahmenbeschluss fehlt leider. An einigen Stellen wird Bezug genommen auf den Stadtbezirk 16. Besonders aufgefallen sind Passagen in Bezug auf Kinder- und Familienarmut, auch eine hohe Bildungsbenachteiligung von Kindern aus armen Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Auch in Bezug auf die ältere Generation und was Chancen auf dem Arbeitsmarkt betrifft, bestehen in unserem Stadtbezirk erhöhte Benachteiligungen.

Als positiv kann erwähnt werden, dass die Arbeit der Bildungslokale und der Stadtteilgesundheitsplanung neue Wege gehen.

Im Handlungsfeld Arbeit hat der Unterausschuss vergebens nach Aussagen zu unserem Stadtbezirk gesucht, obwohl ja bei der Gesamtbelastung Armut gerade auch prekäre Arbeitsverhältnisse eine große Rolle spielen. Es wird auf Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme hingewiesen, die gezielt personenbezogen helfen sollen. Ob es hier Erfolge in unseren Stadtteilen gibt, interessierte den UA. Verwiesen wird auf das MBQ-Handbuch, in dem alle geförderten Projekte zum Thema Arbeitsmarktintegration aufgeführt sind. Festgestellt wurde allerdings für den Stadtbezirk 16, dass hier nicht viel aufzuweisen ist.

In Bezug auf das Projekt „Junge Arbeit Neuperlach“ kann aus eigenem Kenntnisstand gesagt werden, dass der Standort Bad-Schachener-Str. 2 a im Dezember 2022 geschlossen wurde und das Projekt Albert-Schweitzer-Str. 66 mit der Koordination für dezentrale Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zum Ende Juni 2023 geschlossen wird. Die Einrich-

tung zieht ins Hasenberg. Damit fehlt für den Münchner Osten eine wichtige Anlaufstelle für Langzeitarbeitslose.

Ohne hier weiter auf weitere Handlungsfelder einzugehen, kommt der UA zu folgender **Empfehlung** zur Beschlussfassung im BA:

Der BA 16 fordert vom Sozialreferat die Ausrichtung eines Fachgespräches zur Diskussion der regionalen Armutslage im Stadtbezirk 16 unter Einbeziehung des BA 16 und der Facharbeitskreise von REGSAM. Es sind gezielte Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen vorzustellen. Der BA 16 erwartet vom Sozialreferat und auch vom RAW, das für den Bereich Arbeitsmarkt zuständig ist, eine Schwerpunktlegung finanziell und personell auf die Stadtteile Ramersdorf und Neuperlach.

Bei Zustimmung wird der UA gezielte Fragestellungen zur Vorbereitung des Fachgesprächs dem Sozialreferat zukommen lassen.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt.**

7.4.6 **Information zur Genehmigung für eine Boulderwand in der Unterführung an der Rosenheimer Str.**

(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

7.4.7 **Protokoll zur Besprechung der möglichen Sprengeländerungen zwischen den Mittelschulen Führichstr. und Albert-Schweitzer-Str. zum Schuljahr 2023/24 (vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**

Bericht aus dem Unterausschuss Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung:

„Die Vorlagen werden kurz andiskutiert. Frau Schweizer war bei der Besprechung zur Sprengeländerung dabei. Weder von den Schulen noch von Elternbeiräten gab es Kritik an den Vorschlägen.

Empfehlung: Kenntnisnahme.“

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt.**

7.4.8 **(U) Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2022 – 2026 Gliederungsziffern**

**3601 Natur- und Denkmalschutz; 6100 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
6101 Stadtentwicklungsplanung; 6110 Lokalbaukommission; 6130 Stadtplanung
6150 Städtebauförderung; 6200 Förderung Wohnungsbau & Wohnsiedlung
(In der Sitzung am 10.01.2023 in den UA Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung vertagt)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07726

Bericht aus dem Unterausschuss Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung:

„Diese Vorlage wurde dem UA zusätzlich zugewiesen, da auch der Unterpunkt Städtebauförderung enthalten ist.

Zum Stadtbezirk 16 wird lediglich in Anlage 10 Bezug genommen. Hier geht es um die Beantwortung einer Nachfrage des BA 16 zum ISEK, hier den Einstellungen der erforderlichen Planungs- und Investitionsmitteln.

Die Frage wird ausführlich positiv beantwortet.

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme. “

Der Beschlussempfehlung des Unterausschusses wird **einstimmig zugestimmt.**

7.4.9 **Multimedia Reportage neue Schulen auf muenchen.de
Informationsschreiben des Referats für Bildung und Sport**

Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

7.5 **Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung**

7.5.1 **Aktuelle Bauvorhaben im 16. Stadtbezirk**

- 7.5.2 Unterrichtung der Unteren Naturschutzbehörde im Vollzug der Baumschutzverordnung**
- 7.5.2.1 **Struwelpeterstr. 15: Fällungsantrag vom 31.10.2022; Bescheid vom 03.01.2023**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7.5.2.2 **Bettinastr. 29: Fällungsantrag vom 01.12.2022; Bescheid vom 16.01.2023**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7.5.2.3 **Ulrich-von-Hutten-Str. 48; Fällungsantrag vom 29.11.2022; Bescheid vom 16.01.2023**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7.5.2.4 **Ramersdorfer Str. 1: Fällungsantrag vom 19.10.2022; Bescheid vom 16.01.2023**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7.5.3 Vollzug der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum**
- 7.5.4 Weitere Unterrichtungen**
- 7.5.4.1 **(U) Hanns-Seidel-Platz
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialbürgerhaus, Bürgerbüro, Kulturzentrum, MVHS, Stadtteilbibliothek, Familien- und Beratungszentrum mit Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege und Nachbarschaftstreff**
1. Vergabeverfahren
 2. Ergebnis der Machbarkeitsstudie und Vorplanungsantrag
 3. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-39)
(vertagt aus der Sitzung vom 10.01.2023)**
- Errichtung eines Kultur- und Bürgerhauses am Hanns-Seidel-Platz
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00492 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf vom 27.10.2021**
- Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196**
- Bericht aus dem Unterausschuss Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung:
„Der UA begrüßt, dass es endlich mit dem Bürgerschaftlichen Zentrum am Hanns-Seidel-Platz weitergeht, allerdings jetzt nur noch unter der Schwerpunktsetzung Verwaltungsgebäude. Es entsteht der Eindruck, dass die kulturellen und sozialen Einrichtungen, die ursprünglich im Vordergrund standen, nun planerisch und auch vom räumlichen und gestalterischen Aspekt in den Hintergrund tritt.
- Entsprechend fällt auch die Stellungnahme des Kulturreferats aus. Als Nachlässigkeit kann bezeichnet werden, dass trotz langjähriger Planung die Geschossflächen für wesentliche Einrichtungen noch nicht feststehen.*
- Richtigerweise wird vom Kulturreferat hingewiesen, dass die beschlossene Vollgastronomie nicht vom Geschossflächenbedarf für den kulturellen Bereich abgezogen werden darf. Der UA weist darauf hin, dass hier unbedingt auf eine ausreichende Küchen- und Gastraumgröße zu achten ist.*
- Richtigerweise wird auch darauf hingewiesen, dass nicht einfach der Handlungs- bzw. Bedarfsschwerpunkt Jugend gestrichen werden kann, nur weil das Festspielhaus einen neuen Standort in Ramersdorf gefunden hat. Die Bedarfe für die ältere Jugend und für junge Erwachsene bleiben aktuell und sind sogar aus Sicht des UA wichtiger geworden. Leider sieht das Sozialreferat hier keinen Handlungsbedarf mehr. Dies ist ein Fehler. Es wird immer wieder auf das KJZ hingewiesen, dass in der Nähe liegt. Die Schwerpunktsetzung praktisch aller Freizeitstädten liegt auf Kinder- und Teeny-Arbeit, nicht auf Jugendarbeit für die 14 – über 20jährigen.*
- Die Integration eines Familienzentrums und eines Nachbarschaftstreffs wird zwar begrüßt, darf aber nicht zulasten der Jugend gehen. Es sollte unbedingt ein Jugendcafé berück-*

sichtig werden – wie es ja sogar auch für die Messestadt für erforderlich gehalten wird.

Als weiteren Aspekt hat der UA noch die Raumbedarfe der Vereine diskutiert. Auch wenn es Gruppenräume im bisherigen Konzept des Kulturhauses gibt, sollte für Vereine auch eine Adressgebung mit Postfach und Lagermöglichkeit gegeben werden.

Auch die Ausbildung der Gebäudegestaltung im UG hin zum Innenhof bzw. Freiraum ist für die kulturelle und gastronomische Nutzung wichtig.

Empfehlung:

Wie oben ausgeführt:

1. Grundsätzliche laufende Abstimmung mit dem BA 16 zum Nutzerbedarfsprogramm

2. Vollgastronomie in Abstimmung mit dem BA 16 und nicht zulasten der des Kulturbereichs

3. Jugendcafé wie in der Messestadt

4. Geeignete Räume für Vereine im Stadtteil

5. Beteiligung bei der weiteren Gebäudegestaltung, insb. in Bezug zum Innenhof bzw. Freiraum.“

Bericht aus dem Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung: „Der Unterausschuss hat den Beschluss des Stadtrats nochmals geprüft und hofft, dass das Vergabeverfahren möglichst bald eingeleitet werden kann, die Vorplanungen zügig abgeschlossen werden und eine möglichst rasche Realisierung des Vorhabens in Angriff genommen wird.“

Den Beschlussempfehlungen des Unterausschusses Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung und des Unterausschusses Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung wird **einstimmig zugestimmt**.

- 7.5.4.2 **Erlass von Erhaltungssatzungen für das gesamte Stadtgebiet (Punkt 1 des Antrags) Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08092**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7.6 **Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen**
- 7.6.1 **Gaststätten (unveränderte Fortführungen); Mitteilungen des Kreisverwaltungsreferats**
- 7.6.2 **Weitere Unterrichtungen**
- 7.6.2.1 **Erstattung der Mieten für Räumlichkeiten zu Bezirksausschuss-Sitzungen in 2023**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7.6.2.2 **Temporäre Kunstaktion "Social Fountain 2023" vom 15.06.2023 - 06.08.2023 auf der Grünanlage am Theodor-Heuss-Platz**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7.6.2.3 **Information des AWM zu einem Anliegen aus der Bürgerschaft zur Abholung des Mülls in der Irma-Uhrbach-Str.**
Der Bezirksausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.
- 7.7 **Sonstige**
-/-
- 8 **Termine und Verschiedenes**

8.1 Termine der UA – Sitzungen

Herr Reinfank erklärt, dass Herr Sebald an einer Online-Veranstaltung zum Gesundheitstag teilgenommen hat und erkundigt sich, ob es Materialien für einen Stand des Bezirksausschusses und Interessenten an einem Stand am 21.03.2023 gibt.

8.1.1 Mobilität

8.1.2 Kultur und Stadtbezirksbudget

8.1.3 Umwelt, Gesundheit und Grünplanung

8.1.4 Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung

8.1.5 Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung

8.1.6 Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen

8.2 Ankündigungen, Verschiedenes

8.2.1 Abstimmung über den künftigen Sitzungsbeginn der Vollversammlungen

Herr Kauer erklärt, dass es darum geht, ob der Bezirksausschuss vom Sitzungsbeginn um 19:30 Uhr auf den Sitzungsbeginn um 19:00 Uhr zurückgeht.

Da der Bezirksausschuss sich nicht auf einen Sitzungsbeginn um 19:30 Uhr oder 19:00 Uhr einigen konnte beantragt Frau Rashid, nach längerer Beratung, einen Sitzungsbeginn um 19:15 Uhr.

Dem wird **einstimmig zugestimmt**.

9 Nichtöffentlicher Teil

Herr Kauer schlägt vor die Beschlussempfehlung des UA für TOP 9.1 zu übernehmen und TOP 9.2, TOP 9.3 und TOP 9.4 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem wird **einstimmig zugestimmt**.

Für die Richtigkeit:

München, 10.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
Ramersdorf-Perlach

gez.

D-II-BA / BAG Ost
Protokoll